Plutus

Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom Buchhandel, von der Post und | Berlin, den 11. September 1918. | direkt vom Verlage für 6.— Mk. vierteljährlich.

Neue Weltordnung.

Die Zusatzverträge zum Brest-Litowsker Friedensabkommen, die vor einigen Tagen veröffentlicht wurden, enthalten in ihren wirtschaftlichen Teilen, die hier allein interessieren, eine Fülle interessanter Einzelheiten. Allein schon die finanziellen Abmachungen verdienten ausführliche Besprechung. Aber ihre ausführliche Erörterung verbietet sich für den Fachmann, so großen Reiz sie auch haben würde; denn man kann im Augenblick aus den verschiedensten begreiflichen Gründen ihre Wirkung auf das russische und deutsche Finanzwesen nicht so darlegen, wie es notwendig wäre. Die Besprechung müßte sich mithin in einem Rahmen bewegen, der über die Betrachtungen in der Tagespresse kaum hinausgehen könnte. Die Leser des „Plutus" müssen sich daher vorläufig mit den wenigen Angaben begnügen, die der Verfasser der „Gedanken über den Geldmarkt" heute an anderer Stelle macht. Dagegen möchte ich hier einen besonders wichtigen Punkt herausgreifen, der vermutlich jedem aufgefallen ist, der den Wortlaut der Verträge mit einiger Aufmerksamkeit gelesen hat. In dem finanzpolitischen Abkommen befindet sich ein ganzer Abschnitt, der der Ausgleichung der Verschiedenheit des deutschen und russischen Wirtschaftssystemes gewidmet ist. Er enthält im wesentlichen Abmachungen, die infolge der Tatsachen notwendig waren, daß durch die Revolution der Bolschewisten für Rußland der Sozialismus zum amtlichen Wirtschaftsprinzip erklärt worden ist. Diese Bestimmungen umfassen wesentlich Abmachungen über die zukünftige Stellung der deutschen Staatsbürger oder deren Eigentum im Falle von Enteignungen und in Erbfällen. Aber damit erschöpfen sich diejenigen Teile des Abkommens, die solcher Ausgleichung zwischen sozialistischer und bourgeoiser Wirtschaft gewidmet sind, keinesfalls. Auch bei den Bestimmungen über die Herausgabe der beiderseitigen Bankdepots und der Abhebung von Guthaben, ist unausgesprochen der Grund verschiedener Bestimmungen diese Verschiedenheit des Wirtschaftssystems. Und zwar ist hier vielfach der Erlaß besonderer Bestimmungen notwendig gewesen nicht bloß um die deutschen Interessen zu schützen, sondern gerade der russische Staat hat zur Wahrung seiner eigenen Interessen auf gewissen Abmachungen bestehen müssen. Wie ja aus den Zeitungen seinerzeit bekannt geworden ist, wurde durch die Sowjets dem russischen Staatsbürger die Verfügung über sein Bankguthaben beschränkt. Es ist nun sehr wohl denkbar, daß russische Kapitalisten auf Mittel und Wege sinnen werden, um auf dem Umweg über das Ausland zur Verfügung ihrer Gelder zu kommen. Sie können z. B. von Ausländern auf ihre Forderungen Beschlag belegen lassen, können die Rechtstitel der Ausländer anerkennen und sich dann von den Ausländern die dadurch erlangte Summe im Ausland zur Verfügung stellen lassen. Es könnten sich da recht ansehnliche Kompagniegeschäfte entwickeln, an denen begreiflicherweise der russische Staat kein Interesse hat. Daraus erklären sich gewisse Bestimmungen sowohl im Finanzabkommen als auch namentlich im Privatrechtsabkommen. Der russische Staat selbst und damit auch die russische Rechtsprechung in ihrer augenblicklich wenig unabhängigen Gestaltung gewinnen somit von vornherein ein gegen das Ausland gerichtetes Interesse. Und daraus erklärt es sich, daß man sowohl für die Entscheidung über die Guthaben gemischte Kommissionen unter Vorsitz eines Neutralen als auch für die Rechtsprechung über die Schuldtitel gemischte Gerichtshöfe unter dänischem Vorsitz in Berlin und Moskau eingesetzt hat. Auf solche Weise ist gleichzeitig das russische und das deutsche Interesse gewahrt.

Diese ganze Folge von Abkommen darf ein sehr erhebliches grundsätzliches Interesse für sich in Anspruch nehmen. Schon weil — wohl zum erstenmal in der Weltgeschichte — hier eine sozialistische Wirtschaft offiziell bei Staatsverträgen Berücksichtigung findet. An solche Möglichkeit hat man bisher überhaupt nicht geglaubt. Nicht etwa, weil man eine soziale Revolution für ausgeschlossen hielt, vielmehr haben sich gerade die Sozialisten selbst mit dieser Wahrscheinlichkeit wohl nie beschäftigt. Denn nach den sozialistischen Theorien hat man bisher stets angenommen, daß die soziale Revolution sich einst nicht in nationaler Begrenzung, sondern international durchsetzen wird. Und zwar international mindestens in dem Umfange, daß der europäische Kulturkreis von solchen Umwälzungen gemeinsam erfaßt werden würde. Allerdings haben auch die eifrigsten Internationalisten niemals an das Aufhören der nationalen Grenzen geglaubt, und man hat innerhalb des sozialistischen Grundrahmens sich die einzelnen Wirtschaften national gegliedert vorgestellt. Es wäre deshalb auch bei einer internationalen Sozialisierung immer notwendig gewesen, die einzelnen Nationalwirtschaften zum Zwecke des Austausches miteinander in Beziehung zu bringen. Dabei hat man sich jedoch die Sache meist so vorgestellt, daß es sich dann im wesentlichen um Austausch von Ueberschüssen und um Ausgleichung von internationalen Zahlungen handelt. Nun ist wider Erwarten plötzlich an einer Stelle der Erde ganz isoliert eine sozialistische Insel aus dem kapitalistischen Ozean emporgetaucht. Und damit ist das viel schwierigere Problem entstanden, die Rechtsbeziehungen zwischen einem kapitalistisch organisierten Wirtschaftssystem und einem sozialistisch eingerichteten Staat zu ordnen. Wenn man an die Fortdauer des russischen Experimentes glaubt, so werden sich da später noch recht interessante Aufgaben ergeben. Die rein wirtschaftlichen Beziehungen jedoch dürften sich verhältnismäßig einfach regeln. Denn der Warenaustausch ins Ausland wird in einem sozialistischen Rußland staatlich geregelt sein müssen. Die selbstverständliche Folge davon muß aber wieder sein, daß aller Wahrscheinlichkeit nach in denjenigen Ländern, die zu Rußland in Austauschbeziehungen treten wollen, gleichfalls der Staat durch organisatorische Arbeit mindestens gewisse Hilfsverpflichtungen gegenüber seinem nationalen Handel wird übernehmen müssen. Es läßt sich daher schon jetzt sagen, daß, ganz gleichgültig, ob die russische Revolution rein geistig und in der Idee sich auch in den Nachbarländern auswirken wird, ganz automatisch die praktische Gestaltung gewisser Wirtschaftseinrichtungen dort durch die bloße Tatsache des Bestehens einer russischen Staatsorganisation in sozialistischem oder doch mindestens in staatswirtschaftlichem Sinne umgewandelt werden dürfte.

Es ist nun ganz interessant zu beobachten, welche Vorkehrungen sich für die Ausgleichung der Verschiedenartigkeit der Wirtschaftssysteme als notwendig erwiesen haben. Wenn man alles Nebensächliche von den Abmachungen abstreicht, so bleibt ein Prinzip übrig, das bei völkerrechtlichen Abmachungen uns doch eigentlich schon — man möchte beinahe sagen: in grauen Vorzeiten — begegnet ist. Es handelt sich hier nämlich, im Grunde genommen, um gar nichts anderes als um den Inhalt der alten, in der völkerrechtlichen Literatur wohl bekannten Kapitulationen. Es ist eine der merkwürdigsten Ironien der Weltgeschichte, daß fast in demselben Augenblick, in dem es nach jahrelangem Kampf der Türkei gelungen ist, Deutschland als Zeichen seines besonderen Vertrauens zum Bundesgenossen zu bewegen, die Ausnahmestellung der deutschen Bürger in der Türkei aufzuheben, Deutschland in Rußland ganz ähnliche Einrichtungen trifft. Und wenn man näher zuschaut, so entdeckt man mit einem gewissen behaglichen Vergnügen, daß das Wiederaufleben der alten juristischen Formel dadurch bedingt ist, daß — aus ganz anderen Gründen freilich — die gleichen Verhältnisse wieder erstanden sind, aus denen heraus der Inhalt der Kapitulationen sich früher als notwendig erwies. Die Geschichte ist eben wirklich eine Art Drehbühne, auf der die gleichen Dinge, wenn auch manchmal in schwer durchschaubarer Vermummung, sich wiederholen. Nur das geschulte Auge erkennt hinter den verschiedenen Masken die gleichen Prinzipien. Die Vorbehaltsrechte der Konsuln in den nichtkultivierten Staaten bedeuten immer eine niedrigere Einschätzung der dort herrschenden Kultur. Aber wenn wir das Werturteil ausschalten, so sind diese Vorbehalte doch eben nur wegen der Verschiedenartigkeit der Zustände begründet. Und in der Sache ist es natürlich ganz gleichgültig, worauf diese Verschiedenartigkeit beruht und welchen Zustand man für minderwertig hält. Daß der Chinese und der Türke den Standpunkt des Westeuropäers nicht billigt, der sich für den Höherwertigen hält, ist doch wohl klar. Und hinsichtlich des wertenden Vergleichs zwischen dem russischen Sozialismus und dem westeuropäischen Kapitalismus werden ja sogar weite Kreise in Westeuropa geneigt sein, das sozialistische Wirtschaftssystem für das mehr fortgeschrittene zu erklären. Jedenfalls sehen wir jetzt in Rußland die gleichen Hilfsmittel der Jurisprudenz auftauchen wie früher in China

und in der Türkei: Den internationalen Gerichtshof und die weitgehende Fürsorge der Konsuln für die eigenen Untertanen.

Eine besondere Ausgestaltung hat dieses Prinzip in den Abmachungen über die Nachlässe gefunden. In Rußland ist das Erbrecht so gut wie aufgehoben. Ohne besondere Bestimmungen würde somit für den deutschen Untertanen in Rußland der gleiche Zustand entstehen. Nun ist bestimmt worden, daß in Zukunft für deutsche Staatsbürger die Erbfolge nach deutschem Recht eintritt. Der Konsul belegt die Erbschaft mit Beschlag und verteilt sie unter die Erben. Besonders interessant ist, daß deutscher Besitz jeder russischen Nachlaßsteuer entzogen ist und nach deutschem Recht in Zukunft versteuert wird. Der Konsul zieht die Erbschaftssteuer sofort vor der Verteilung des Nachlasses ein. Gerade diese Einzelbestimmung weist uns darauf hin, daß für den Fall einer dauernden Aufrechterhaltung des jetzigen Wirtschaftssystems in Rußland wahrscheinlich alle Staaten in weitestem Umfange sich später Ausnahmerechte für ihre Angehörigen bewilligen lassen müssen. Und es fragt sich, ob nicht überhaupt in Zukunft der Ausländer in Rußland in viel stärkerem Maße als das bisher der Fall war, dauernd mit seinem Vaterland in Verbindung bleiben würde. Der Begriff der Ausländerkolonie, der sich ja in den letzten Jahren vor dem Kriege immer loser gestaltet hatte, dürfte wieder in höherem Maße ein festes organisatorisches Gepräge erhalten.

Aber wird das in Rußland allein der Fall sein? Möglich, daß dort der Sozialismus in der extremsten Form eine dauernde Heimstätte gefunden hat. Daß das gleiche in absehbarer Zeit in den anderen Ländern Europas der Fall sein wird, ist kaum anzunehmen. Jedoch eins läßt sich schon heute sagen: Die Wirtschaftsformen werden in sämtlichen Ländern durch den Krieg die stärksten Umwandlungen erfahren. Interessant ist in der Beziehung ja der Kampf, der in England um den Schutzzoll stattfindet. Dort verlangt jedes Industriegrüppchen schon jetzt besonderen Schutz für die Zeit nach dem Kriege gegen ausländische Konkurrenz. Die Wünsche der Interessenten sind dort genau so übertrieben, wie sie einst in anderen Ländern zum Ueberschwang neigten. Aber wenn es sich nur um Interessentenwünsche handelt, würde ich dieser Schutzzollwelle sehr wenig Bedeutung beimessen. Man könnte da sehr wohl annehmen, daß trotzdem das Interesse der Konsumenten ausschlaggebend bleibt, und mindestens im Prinzip England dem von ihm so lange vertretenen Freihandel treu bleibt. Aber in England, genau so wie in anderen Ländern Europas, ist die Frage der zukünftigen Wirtschafts- und Handelsform gar nicht mehr aus rein wirtschaftlichen Erwägungen zu lösen. Sie ist letzten Endes eine Frage der Staatsfinanzen. Und England wird sowenig wie andere Länder Europas seine Finanzen auf der Basis des freien Handels und der freien Konkurrenz zu lösen vermögen. Ob gerade England bei seiner grundsätzlichen Abneigung gegen Zölle geneigt sein wird, das System der Zölle in dem Augenblick zu sich zu verpflanzen, wo es in anderen europäischen Ländern bereits als überholt gilt, ist zweifelhaft. Wahrscheinlicher ist vielmehr, daß es ebenfalls mit beiden Füßen in das System der Staatswirtschaft hineinspringen wird, in der sich Systeme erdenken lassen, die die finanziellen Wirkungen der Zölle mit fortgeschrittenen Formen der Wirtschaftspflege verbinden lassen. Nimmt man nun aber das staatswirtschaftliche Prinzip als gegeben an, so entspringen daraus merkwürdige Folgerungen. Ganz gleichgültig, ob man sich die Staatswirtschaft in der rohen Form denkt, daß der Staat selbst wirtschaftet, oder in der moderneren Weise, daß er regulierend und organisierend hinter und vor die einzelnen wirtschaftenden Individuen tritt, in allen Fällen bekommt die einzelne nationale Volkswirtschaft etwas in sich Geschlossenes und in einer Fülle von Verordnungen und Festlegungen wird sich die besondere Individualität der einzelnen nationalen Staatswirtschaften ausprägen. Sie wird dadurch naturgemäß ausländerfeindlich. Und umgekehrt wird jeder fremde Staat das lebhafteste Interesse daran haben, seine Staatswirtschaftsindividualität für seine im Ausland lebenden und wirtschaftenden Bürger zu erhalten. Nicht bloß um ihnen, sondern vor allen Dingen, um sich selbst die Vorteile davon zu sichern. Unterstützt wird diese Tendenz durch den Wunsch aller Staaten werden, sich die Steuerkraft seiner Bürger zu erhalten und unter allen Umständen Kapitalabwanderungen zu verhindern. Dieser Wunsch ist bei allen Staaten gleich lebhaft, weil keiner wissen kann, auf wessen Seite schließlich der Vorteil aus solchen Kapitalwanderungen sein wird. Die Kapitalabwanderung an sich wird dem Staat erwünscht sein, aber die steuerpolitischen Folgen, die solche Abwanderungen bisher gehabt haben, wird jeder Staat gleichermaßen vermeiden wollen. Das führt zur abgeschlossenen Fremdenkolonie, zur Erschwerung der Einbürgerung einerseits und der Ausbürgerung andererseits, und es scheint mir deshalb, daß in den hier beleuchteten Abmachungen der deutsch-russischen Zusatzverträge der Keim zu einer ganz neuen juristischen Weltordnung enthalten ist, die eine Folge der kommenden wirtschaftlichen Neugruppierung aller Dinge sein wird.

Die Stapelfaser

Von Ernst Kahn-Frankfurt a. Main.

In der letzten Zeit ist das Publikum, das in zunehmendem Maße unter dem Mangel an Bekleidungsstoffen jeglicher Art leidet, durch einige sensationelle Meldungen außerordentlich irregeführt und aufgeregt worden. Niemand anders als der Leiter der Reichsbekleidungsstelle, der frühere Oberbürgermeister von Dresden, Herr Dr. Beutler, hat in einigen Vorträgen und Interviews Darstellungen gegeben, als ob schon im kommenden Winter für eine genügende Versorgung unserer Zivilbevölkerung mit neuen Stoffen jeglicher Art für Unter- und Oberbekleidung gesorgt sei, und zwar sollte die Lösung hauptsächlich von einer neuen Errungenschaft unserer chemischen Industrie kommen, von der Stapelfaser. Höchst auffallend war an dieser Meldung vor allem, daß sie just in demselben Augenblick erfolgte, in dem man zur mehr oder weniger freiwilligen Sammlung von Kleidungsstücken aus privatem Besitz schritt. Bald kamen dann von verschiedenen Seiten Gegenerklärungen, wonach von der angeblich unmittelbar bevorstehenden Lösung des Problems gar keine Rede sein könne, und zwar versicherten das teilweise Textilindustrielle, teilweise die Erfinder und Ausnützer der neuen Stapelfaser. Aber anscheinend ist man auch in der Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsministeriums etwas verwundert gewesen über diese Erklärungen Beutlers.

Wie liegen nun diese Verhältnisse wirllich, und was ist die Stapelfaser? Die Stapelfaser ist, um es kurz zu fassen, ursprünglich ein Abfallprodukt der Kunstseideherstellung gewesen. Die Kunstseide selbst wird in einem verwickelten Prozeß aus Zellulose gewonnen. Das Endprodukt ist ein sehr langer, dünner Faden, der vollständig gleichmäßig sein muß. Wenn nun aus irgend einem Grunde Knötchen entstehen, so werden Stücke aus dem Faden herausgeschnitten, und diese Stücke waren das Ausgangsprodukt der neuen Stapelfaser. Sie sind erheblich kürzer als die Kunstseide, aber auch erheblich länger als etwa Baumwolle und andere alte natürliche Textilstoffe. In früheren Jahren war dieser Abfall von geschäftstüchtigen Textilfabrikanten gern gekauft und als Beimengung zu anderen Textilstoffen verwandt worden. An diesen Umstand erinnerte man sich in der Kriegsrohstoffabteilung schon in einem frühen Stadium des Krieges, und man legte Wert darauf, von diesem Abfallprodukt, das man später in Berlin Stapelfaser benannte, möglichst viel als Beimischung zu anderen Stoffen zu erhalten. Das zeigt, wie man an jener Stelle rechtzeitig die Stoffnot kommen sah. Es ist also diese Stapelfaser zur Streckung und zur besseren Verspinnung des kärglichen Materials verwandt worden. Es liegt ja auf der Hand, daß Kunstwolle und ähnliche Abfallprodukte ein verhältnismäßig schlechtes Spinnmaterial darstellen, weil sie eine sehr kurze Faserlänge besitzen, und seit Jahr und Tag findet die Stapelfaser infolgedessen eine ansehnliche Verwendung bei den verschiedenen Militärstoffen.

Die Schwierigkeiten einer unbegrenzten Verwendung bestanden und bestehen zum Teil heute noch in der Frage der Waschbarkeit und der angeblichen Unmöglichkeit, die Produktion unbeschränkt zu erhöhen. Was die Waschbarkeit anbelangt, so scheint das Problem nicht unlösbar. An und für sich ergibt die Stapelfaser gleich der Kunstseide ein festes und schönes Gewebe. Jeder, der Proben gesehen hat, wird das bestätigen können. Wenn nun aber Wasser an den Stoff kommt, so verliert er für die Dauer des Nässezustandes seine Härte und kann bei entsprechenden ungeschickten Einwirkungen ohne weiteres zerrissen werden. Wird aber der Stoff sorgfältig gewaschen und nicht unnötig gerissen, so erhält er, sobald er getrocknet ist, wieder seine alte Widerstandskraft. Diesen Mißstand zu beseitigen, dürfte für unsere chemische Industrie keine unlösbare Aufgabe sein. Einstweilen läßt sich übrigens bei entsprechenden Beimischungen diese Schwierigkeit erheblich herabmindern.

Viel wichtiger ist die Frage der Produktionsfähigkeit. Heute ist der weitaus größte Produzent die Vereinigte Glanzstoffabriken A.-G. in Elberfeld. Daneben kommen u. a. auch Bemberg in Barmen-Rittershausen in Betracht. Die Vereinigten Glanzstoffabriken, deren Aktien durch das Bekanntwerden ihrer großen Produktion in Stapelfaser heute so ziemlich das höchstbezahlte Papier in Deutschland darstellen, sind nun in der letzten Zeit, namentlich durch einen sozialdemokratischen Gewerkschaftssekretär scharf angegriffen worden, weil sie sich weigern, die Lizenz auf ihre Erfindungen an andere Werke abzugeben und dadurch eine genügende Ausnützung unmöglich machen, d. h. also, die Beseitigung der Stoffnot angeblich vereiteln. Die Glanzstoffabriken erklären demgegenüber, dieser Vorwurf sei durchaus unberechtigt; denn die Produktionsmöglichkeiten seien derartig beschränkt, daß sie nur mit Mühe ihre eigenen Anlagen voll beschäftigen könnten. Es fehle nämlich an den nötigen Chemikalien. Wenn sie nun unter diesen Umständen eine Lizenz an andere Werke weitergeben würden, so wäre das das größte Unding; denn das würde nicht etwa eine erhöhte Stapelfaserproduktion ermöglichen, sondern das gerade Gegenteil bewirken. Denn es würde dann eben jeder Lizenznehmer so wenig Chemikalien zugewiesen bekommen, daß er nur einen bescheidenen Teil der Anlagen in Betrieb halten könnte. Da nun jeder Lizenznehmer erst seine Erfahrungen mit dem neuen, sehr verwickelten Prozeß machen müßte, so würde zudem das knappe, wertvolle Rohmaterial in Experimenten und bei Bezahlung der Kinderkrankheiten vertan werden. Diese Argumente haben etwas sehr Bestechendes für sich; indessen scheint die Versicherung, daß es an den nötigen Chemikalien fehle, doch nicht überall so ohne

weiteres geglaubt zu werden. So hat neulich der „Vorwärts“ mit aller Entschiedenheit das Gegenteil behauptet. Die Möglichkeit ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Glanzstoffabriken die Lage absichtlich etwas düster darstellen, um sich keine Konkurrenz großzuziehen und um die Lizenzabgabe herumzukommen. Für diese Vermutung sprechen einige Umstände. So hat „Glanzstoff“ trotz der angeblich so großen Materialnot neuerdings neben seinem Werke im Westen eine nicht minder große Anlage im Osten Deutschlands gebaut, die allmählich in ihre volle Produktion hineinkommt, und neuerdings wird mit außerordentlich großen Kapitalaufwendungen eine bayerische Glanzstoffabrik am Main gebaut. Würde der Rohstoffmangel tatsächlich so empfindlich sein, so würde man sich doch vor diesen Aufwendungen hüten. Auch scheint man in bezug auf die spätere Verwendungsfähigkeit und Konkurrenzfähigkeit ziemlich beruhigt zu sein, sonst würde sich die Investierung so gewaltiger Kapitalien für so kluge Rechner, wie sie in den Vereinigten Glanzstoffabriken an der Spitze stehen, von selbst verbieten. Tatsächlich ist es mit diesen Chemikalien eine etwas merkwürdige Sache. Die Interessenten versichern nämlich immer, daß vor allem ein Stoff fehle, und zwar Aetznatron. Nun ist allerdings Aetznatron ein Produkt, das heute in sehr großem Maße für die Munitionsherstellung gebraucht wird. Andererseits aber wird Aetznatron aus einem in Deutschland in unbegrenztem Maße vorhandenen Rohstoff, dem Kochsalz, hergestellt. Ein neueres elektrolytisches Verfahren von Dr. Wildermann ermöglicht die Trennung von Kochsalz in Aetznatron und Chlor auf relativ einfachem und billigem Wege. Allerdings bedarf man dazu sehr großer Kohlenmengen. Unter diesen Umständen fragt man sich, ob die Steigerung der Aetznatronherstellung in Deutschland nicht ähnlich wie die der Stickstoff- und Aluminiumproduktion schlimmstenfalls mit staatlicher Unterstützung möglich wäre, wenn dadurch die Behebung der Kleidernot sich ermöglichen ließe. Bemerkt muß allerdings werden, daß außer Aetznatron noch einige andere Chemikalien, die ebenfalls nicht in unbeschränktem Maße vorhanden sind, für die Stapelfaserfabrikation erforderlich sind.

Eines scheint aus den bisherigen Darlegungen hervorzugehen, daß die heute sehr beschränkte Produktion im Augenblick des Friedensschlusses sehr erheblich gesteigert werden könnte, weil dann die Munitionsfabriken nicht mehr als Konkurrenz für die erforderlichen Rohstoffe auftreten. Gleichzeitig wird ja auch der Bedarf der Heeresverwaltung für die Gewebe selbst in Wegfall kommen. Somit scheint, wenn auch nicht für den Augenblick, so doch für eine weitere Zukunft die Tatsache der Stapelfasergewinnung für unsere künftige Wirtschaft ein außerordentliches Aktivum zu werden, wenn noch eine weitere Vorfrage befriedigend beantwortet wird.

Das ist die Preisgestaltung und die Konkurrenzfähigkeit gegenüber den alten Textilfasern. Hier scheint die Situation nicht ungünstig zu sein. Wenn heute das Kilogramm Stapelfaser 15 ℳ kostet, so klingt das ja außerordentlich hoch, wenn man die Friedenspreise, bei Wolle etwa 4—5 ℳ und für Baumwolle etwa 1 ℳ, zum Vergleich heranzieht. Aber erstens kostet heute unter Berücksichtigung der Valuta usw. das Kilogramm Baumwolle etwa 10 ℳ, und zweitens hat ja die Stapelfaser in gewisser Beziehung viel bessere Eigenschaften als die Baumwolle; sie will mit der Wolle konkurrieren. Und was die Hauptsache ist, die heutigen Preise sind natürlich viel, viel zu hoch. Sie könnten bedeutend niedriger sein. Auf der einen Seite sind die Vorprodukte für die Kunstseide auf das Vier- bis Fünffache des Friedenspreises gestiegen und sie werden voraussichtlich später einmal wieder niedriger werden. Dann aber ist wohl kein Zweifel, daß die Fabrikanten der Kunstseide, sagen wir mal, sehr vorsichtig kalkulieren, daß sie ihre gewaltigen Anlagen schnell auf Grund der relativ geringen augenblicklichen Produktion abschreiben wollen. Es steckt in jenem Preis ein unverhältnismäßig großer Posten für Amortisation, der später zum größten Teil wegfallen wird. Daß darüber hinaus die betreffenden Werke auch noch ansehnliche Dividenden zahlen, ist ja bekannt. Alles das deutet darauf hin, daß wir später die Stapelfaser erheblich billiger und wahrscheinlich gleichzeitig auch noch erheblich besser und widerstandsfähiger gewinnen können. Ob sie jemals den Import von ausländischen Textilstoffen völlig ersetzen wird, ist eine ganz andere Frage, die hier nicht erörtert werden soll. Mindestens ist aber Hoffnung vorhanden, daß in der Stapelfaser eine sehr wertvolle Hilfe für unsere künftige Wirtschaft gewonnen worden ist. Ihr Beispiel deutet an, in welcher Richtung der Wiederaufbau unserer Wirtschaft sich vollziehen wird: Es ist die Chemie, von der wir für die schwierigen Zeiten der Uebergangswirtschaft und des Rohstoffmangels Ungeahntes erwarten.

Deutsche Finanzreform.

XII*).

Die Vermögensabgabe hat ja schon seit langem die Gemüter auf das lebhafteste beschäftigt. Sie ist manchen als der Angelpunkt der zukünftigen Finanzreform erschienen, und in der Tat ist die Stellung, die man zur Vermögensabgabe einnimmt, auch wegweisend für die großen Gesichtspunkte, die man für die Durchführung der Finanzreform anwenden will. Je nachdem, ob man sich für oder gegen die Vermögensabgabe erklärt, muß man im großen und im einzelnen das Finanzprojekt gestalten. Nun ist es sehr interessant, daß die eifrigsten Freunde der

*) Siehe Plutus: Seite 79, 93, 103, 129, 143, 155, 169, 182, 199, 211, 224 ff.

einmaligen großen Vermögensabgabe in den verschiedensten politischen Lagern anzutreffen und unter die Vertreter der allerverschiedensten Weltanschauungen verteilt sind. Unbedingt befürwortet wird die Vermögensabgabe lediglich von den meisten Vertretern der Arbeiterklasse und von den Industriellen, Bankiers und Kaufleuten der obersten Steuerstufe. Diese Kumpanei erscheint auf den ersten Blick merkwürdig. Aber nur auf den ersten Blick. Denn sie finden sich aus vollkommen verschiedenen Gesichtspunkten — dann aber ganz folgerichtig — zusammen. Die sozialistische Befürwortung der Vermögensabgabe stützt sich auf den sehr volkstümlichen Grundsatz: Die tragfähigen Schultern, also die Reichen, sollen zahlen. Es ist derselbe Grundsatz, der die Sozialdemokratie ja seit langem veranlaßt, für direkte Steuern und namentlich für Vermögenssteuern einzutreten. Die reichen Leute dagegen, die in normalen Zeitläuften sich niemals für direkte Abgaben und insbesondere nicht für Vermögensabgaben erwärmt haben, sind, so eigenartig das auch klingen mag, gerade wegen ihrer Abneigung gegen direkte Steuern für möglichst umfangreiche Vermögensabgabe. Sie sind sich nämlich ganz klar darüber, daß angesichts des ganz außerordentlichen Finanzbedarfs es bei der neuen Finanzreform nicht zu vermeiden sein wird, daß die reichen Leute sehr tief in den Säckel greifen müssen, und sie sagen: Ehe dem Hund der Schwanz stückweis abgeschnitten werden soll, ist es besser, ihn gleich ganz abzuhacken. Sie ziehen also eine einmalige, wenn auch sehr hohe Abgabe vom Vermögen einer dauernden Vermögensbesteuerung und einer dauernden wesentlichen Erhöhung der Einkommensteuer vor. Von ganz ähnlichen Gesichtspunkten gehen auch diejenigen Vertreter des Gedankens einer Vermögensabgabe aus, die aus partikularistischen Gründen gegen direkte Reichssteuern sind, dagegen eine einmalige Beseitigung größerer Vermögensteile durch das Reich als Ausnahmebewilligung gelten lassen wollen. Die ganze Voraussetzung für diese Stellungnahme ist aber vollkommen verfehlt. Es wird noch zu erörtern sein, wie hoch das Erträgnis der Vermögensabgabe im besten Falle zu berechnen ist. Schon jetzt möchten wir jedoch darauf hinweisen, daß bei sehr rigoroser Anwendung der Steuerschraube im höchsten Falle 50 Milliarden aufzubringen sein werden. Ganz oberflächlich berechnet würden dann also noch mindestens 6—7 Milliarden mehr als bisher aufzubringen sein. Es ist schon höchst zweifelhaft, ob es möglich sein wird, diesen Betrag lediglich aus der indirekten Besteuerung zu erzielen. Wenn es selbst möglich wäre, für den R e i c h s bedarf nach Erhebung einer einmaligen großen Vermögensabgabe auf jede weitere direkte Besteuerung zu verzichten, so unterliegt es doch gar keinem Zweifel, daß nach wie vor die Besteuerung in den Einzelstaaten in der Hauptsache auf die direkten Steuern angewiesen bleiben wird. Nun wollen wir vorläufig noch gar nicht in Betracht ziehen, daß durch die Vermögensabgabe der für den einzelstaatlichen Steuerzugriff zur Verfügung stehende Vermögens- und Einkommensstock erheblich vermindert wird, sondern es soll hier lediglich darauf hingewiesen werden, daß der normale Mehrbedarf in den Einzelstaaten gegen früher sich ganz erheblich gestalten wird. Schon deshalb muß auf eine stärkere Belastung des Einkommens und zusätzlich auch des Vermögens in den Einzelstaaten als mit einer dauernden Einrichtung gerechnet werden. Es kann also gar keine Rede davon sein, daß für die reichen Leute mit dem Opfer der einmaligen Vermögensabgabe etwa für die weitere Zukunft die dauernde direkte Steuerlast abgebürdet wäre. Das ist schon aus rein finanz- und steuerlichen Gründen der Fall. Aber man muß die Sache auch noch unter politischen Gesichtspunkten betrachten. Die einmalige Leistung bei der Vermögensabgabe trifft zweifellos den einzelnen Steuerzahler sehr hart. Aber die Leistung anderer pflegt sich im allgemeinen nicht so tief in die Köpfe und Herzen der daran Nichtbeteiligten einzugraben, daß sie sie nicht im besten Falle nach kurzer Zeit vergessen. Die d a u e r n d e r h o b e n e Einkommens- und Vermögenssteuer dagegen ist auch d a u e r n d g e g e n w ä r t i g. Sie ist in der Statistik nicht zu unterschlagen, und bei der Aufrechnung dessen, was die Reichen und was die Armen leisten, was direkt und indirekt im Reich besteuert wird, wird die regelmäßige Steuer eben auch regelmäßig mit aufgeführt. Die Vermögensabgabe aber wird sicher im Augenblick, wo sie geleistet ist, auch schon vergessen sein. Und man wird trotz einer noch so großen einmaligen Abgabe sehr bald wieder eine Agitation für dauernde direkte Abgaben entfalten. Man denke doch daran, daß bei allen politischen Agitationen die Tatsache eine sehr große und verhetzende Rolle gespielt hat, daß das Steuersystem des Reiches fast ausschließlich auf der indirekten Besteuerung aufgebaut war. Eine entsprechende Statistik für das Verhältnis der direkten und der indirekten Steuern war leicht aufzubringen, und noch leichter in alle Köpfe einzuhämmern. Daß sehr erhebliche Einkommen- und Vermögenssteuern in den Bundesstaaten und große direkte Steuern in den Kommunen bezahlt wurden, ist fast niemals in der naturgemäß einseitig gerichteten politischen Agitation genügend zum Ausdruck gekommen. Dabei handelt es sich doch um regelmäßige Steuern, die genau so regelmäßig wie die indirekten Steuern Jahr für Jahr entrichtet wurden. Aber schon die Tatsache, daß sie ja an anderer Stelle oder besser gesagt für andere politische Körperschaften bezahlt wurde, erleichterte es, sie aus den agitatorisch zugespitzten Vergleichen auszuschließen. Um wieviel mehr ist das bei einer Abgabe möglich, die bereits der Vergangenheit angehören wird, wenn immer noch an den Kriegslasten getragen werden muß.

Die G e g n e r s c h a f t gegen die einmalige Vermögensabgabe befindet sich zu einem kleinen Teile im Kreise derer, die ganz konsequent das Reich vor direkten Zugriffen auf das Einkommen und das Vermögen bewahren wollen. Daß dieses Argument angesichts der vollkommen veränderten Sachlage nicht mehr haltbar ist, wird später noch ausführlich zu erörtern sein. Aber überhaupt ist man in der Bekämpfung der einmaligen

Vermögensabgabe bei der Wahl der Gegengründe nicht sonderlich glücklich gewesen. Am schwächsten scheinen uns die Gründe derjenigen, die aus der alten Steuertheorie ihre Beweise herleiten wollen. Die bewährten Grundsätze der klassischen Finanzwissenschaft sind an sich gewiß unanfechtbar. Auch da, wo sie sich gegen die reinen Vermögenssteuern erklärt. Ich lehne für meine Person ebenfalls im Prinzip eine wirkliche Steuer auf Vermögen unbedingt ab. Freilich nur eine wirkliche Vermögenssteuer. Das z. B., was wir bisher im Deutschen Reich im System der bundesstaatlichen Besteuerungen Vermögenssteuer nannten, war ja keine wirkliche Vermögenssteuer. Das Gesetz, das in Preußen aus Anlaß der großen Miquelschen Steuerreform das Vermögen mit einer Steuer belegte, führt ja auch mit Recht den Namen „Ergänzungssteuergesetz". Denn die preußische Vermögenssteuer bildet nicht nur dem Namen nach, sondern in der Tat eine Ergänzung zur Einkommensteuer. Das Vermögen fungiert dabei nur als Maßstab für den Zuschlag, der zur Einkommensteuer, je nach der Höhe des Vermögens, erhoben wird. Die Gründe, welche die Steuertheorie gegen wirklich einschneidende Vermögensbesteuerungen von jeher geltend gemacht hat, bestehen noch heute in vollem Umfange zu Recht. Der Staat ist auf dauernde Steuererhebung angewiesen, und es ist ein Unfug, eine Steuer zu erheben, die bei konsequenter Durchführung mit der Dauer der Zeit das Objekt, von dem er dauernd Steuern erheben will, vernichtet. Aber alle Steuertheoretiker, so unter anderem auch Adolf Wagner, haben immer betont, daß alle Bedenken gegen eine durchgreifende Besteuerung der Vermögen vom rein steuerpolitischen Gesichtspunkt in dem Augenblick verschwinden, wo der Staat sich in Gefahr befindet. Dann ist eben zu einem besonderen Aderlaß der Vermögen, und insbesondere der großen Vermögen, dringend Anlaß gegeben. Und ein solch dringender Anlaß liegt doch wahrhaftig bei der augenblicklichen Situation des Deutschen Reiches vor. Wenn die Finanzen des Reiches auf keinem anderen Wege in Ordnung zu bringen wären, als auf dem einer umfangreichen einmaligen Vermögensabgabe, so könnte man sich nicht hinter die rein steuerpolitischen Bedenken verschanzen, die immer nur für normale Zeiten gemacht sind. Und deshalb gibt es keinen schieferen Einwand gegen die Vermögensabgabe, als denjenigen, den man aus dem Arsenal der alten Lehrsätze der Steuerpolitik hervorholen will.

G. B.

(Weitere Artikel folgen.)

Revue der Presse.

Mit zynischer Offenherzigkeit haben kürzlich, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" (31. August) mitteilte, englische Richter das Bekenntnis abgelegt, daß die

Verkrüppelung des deutschen Handels Englands Kriegszweck

ist. Es handelt sich um folgenden Fall. Die „Orconera Iron Ore Cie Ltd" wurde 1873 von zwei englischen Firmen, einer spanischen Firma und Alfred Krupp mit 200 000 £ Kapital zwecks Ausbeutung spanischer Eisenerzgruben gegründet. Nach dem langfristigen Vertrage, der hierbei abgeschlossen wurde, steht der Firma Krupp eine Erzmenge von 200 000 t jährlich auf mehrere Jahrzehnte zu. Nun aber erhob die Orconera Co. Klage auf Auflösung des Vertrages und in der Tat haben die englischen Gerichte in zwei Instanzen dem Verlangen stattgegeben mit der Begründung, daß das Weiterbestehen des Vertrages nach dem Kriege gegen „public policy" verstoße und dem „Zwecke des von England geführten Krieges, den feindlichen Handel zu verkrüppeln (!)" zuwiderlaufen und dem Feinde die Wiederaufnahme von Handelsbeziehungen nach dem Kriege erleichtern würde. — Wie sich der

englische Außenhandel in vier Kriegsjahren

gestaltet hat, ist aus einer von der „Frankfurter Zeitung" (25. August) veröffentlichten Zusammenstellung (in Mill. £) ersichtlich. Freilich muß in Rechnung gezogen werden, daß die von der englischen Regierung jetzt für Juli publizierten Außenhandelsziffern zum Teil „frisiert" sind, um die Ziffern nicht zu klein erscheinen zu lassen. Die Ein- und Ausfuhrzahlen ergeben folgende Summen: Im ersten Kriegsjahr: 678 — 349; im zweiten: 797 — 454; im dritten: 905 — 519; im vierten 1201 — 515. Sie zeigen, wie unaufhörlich durch die gewaltige Teuerung der Wert der Einfuhr gestiegen ist. Demgegenüber konnte die Ausfuhr nicht annähernd in gleichem Maße gesteigert werden. Im Gegenteil fällt neuerdings der Wert der englischen Ausfuhr. Die Folge davon ist die enorme Erhöhung des Einfuhrüberschusses. Ein klarer Ueberblick ergibt sich aus folgender Tabelle:

(in Mill. £)	vier Friedensjahre				vier Kriegsjahre			
	1910	1911	1912	1913	1914/15	1915/16	1916/17	1917/18
Einfuhr .	574	577	632	659	678	797	905	1201
Ausfuhr .	430	454	437	525	349	454	519	515
Einfuhrüberschuß	144	123	145	134	329	386	686	686

Die letzten vier Friedensjahre zeitigten für England einen Einfuhrüberschuß von insgesamt 546 £, die ersten vier Kriegsjahre dagegen von 1746 Mill.; die aber in Wahrheit wahrscheinlich auf 2500 Mill. zu veranschlagen sind. Aus laufenden Einnahmen konnte er nicht mehr gedeckt werden; so wurden gewaltige Effektenausfuhren und noch gewaltigere Schuldenaufnahmen notwendig. Die „Frankf. Ztg." nennt dieses Verfahren eine „Bankerotteurpolitik". — Wie die

Teuerung in England

zunimmt, erhellt aus statistischen Angaben des „Economist", die die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" (26. August) im Auszuge wie-

dergibt. Von einer Durchschnittsbasis (1901–1905) ausgehend, stellt das englische maßgebende Fachblatt folgendes fest: Es stiegen (bis Juli 1918) Getreide und Fleisch von 500 auf 1274, andere Nahrungsmittel von 300 auf 777½, Textilwaren von 500 auf 1808 (!), Mineralien von 400 auf 889½ Verschiedenes von 500 auf 1379, so daß sich insgesamt ein Anwachsen von 2200 auf 6128 oder prozentual ausgedrückt von 100 auf 278% ergibt. Daraus geht hervor, daß die Kosten der Lebenshaltung sich in England verdreifacht haben; am stärksten ist die Teuerung bei den Textilwaren nachweisbar. — Eine neue Weltkonkurrenz in Oel scheint, der „Vossischen Zeitung“ (29. August) zufolge, sich anzubahnen, eine Konkurrenz, mit der Amerika und Rumänien zu rechnen haben werden.

Aegyptisches Petroleum

heißt die Ueberraschung, die uns William Brungate, zurzeit englischer Finanzbeirat in Aegypten, in einem Jahresbericht serviert. Hiernach kann es nicht zweifelhaft sein, daß die besorgniserregende Heizfrage in Aegypten gelöst ist und zwar durch die Entwicklung von Oelfeldern am Roten Meere. In Hurghada wurde 1914 ein neues Feld von großer Ergiebigkeit entdeckt mit der Folge, daß die meisten Gesellschaften im Lande ihre Fabriken für die Oelheizung umwandelten. Nur die Verwaltung der Aegyptischen Staatsbahnen verhielt sich ablehnend. Wie die Oelgewinnung zugenommen hat, zeigt folgender Vergleich. Während 1917 sich die Produktion auf 134 500 t belief, erreichte sie im ersten Halbjahr 1918 bereits 136 000 t, und in den ersten beiden Wochen des Monats Juli war sie auf 14 000 t gestiegen. Eines der Bohrlöcher, das erst Ende Juni d. J. gegraben wurde, ergab einige Tage hindurch täglich 3000 t, bis es alsdann versandete. Die augenscheinlich noch in den Kinderschuhen steckende Petroleumindustrie Agyptens dürfte sich in ihrer anscheinend rapiden Entwicklung zunächst als ein sehr glücklicher Faktor für England erweisen, das den größtmöglichen Nutzen daraus ziehen wird. — Die größte aller Messen tagte, wie der „Konfektionär“ (29. August) mitteilt, als

Herbstmesse in Leipzig.

Vergleicht man die Besuchsziffer der früheren Messen, so sieht man mit Staunen, wie von 1902 an mit 10 000 Besuchern sich besonders in den Kriegsjahren die Zahl auf (Frühjahr 1918) 75 000 hob, bis sie jetzt mehr als 100 000 (!) beträgt. Dieser phänomenale Aufstieg, der sich auch in einer Vermehrung der Ausstellungsfirmen auf 5400 (1800 mehr als auf der Frühjahrsmesse) zeigt, wird mit der Popularisierung des Meßgedankens begründet. Sehr zahlreich ist wieder die ausländische Kundschaft vertreten. Die sog. Textilmesse ist erheblich erweitert, und die gleichzeitig in Leipzig stattfindende deutsche Faserstoff-Ausstellung hat das allgemeine Interesse nur noch gesteigert. — Der neue juristische Ausdruck:

„Nachfolgender“ Kriegswucher

war durch den fünften Strafsenat des Reichsgerichts in die Praxis eingeführt und inzwischen stark bekämpft worden*). Nun hat neuerdings (3. Juni 1918) der erste Strafsenat, wie Rechtsanwalt Dr. W. Thiele-Berlin im „Berliner Tageblatt“ (26. August) mitteilt, dagegen Stellung genommen. Die sehr interessante Entscheidung, die die des fünften Senats desavouiert, geht davon aus, daß, falls die bei dem Geschäftsabschluß verfolgte Preisvereinbarung nicht gegen das Gesetz verstoßen hat, dann regelmäßig auch in dem demnächstigen Einfordern oder Gewährenlassen des vereinbarten Preises eine Gesetzesverletzung nicht gefunden werden könne, selbst wenn sich die Umstände in einer für die Preisbestimmung erheblichen Weise verändert haben. Die Preisforderung sei mit ihrer Entstehung aus dem Vertrage ein Bestandteil des Vermögens des Berechtigten geworden. Mit ihrer Entstehung sei der Geschäftsgewinn erzielt und, wenn er in diesem Zeitpunkt erlaubt war, könne die Geltendmachung der Forderung nicht strafbar sein. Demgemäß wird der fünfte Senat nicht umhin können, seine frühere Entscheidung einer Abänderung zu unterziehen. — Ein eigenartiges Dokument für die Gesinnung mancher Leute, die dem Kriege ein unermeßliches Vermögen verdanken, aber ihren moralischen Pflichten gegenüber dem Staat nur mangelhaft oder gar nicht nachkommen, ist ein von der ungarischen Behörde jüngst veröffentlichtes Buch über die

Kriegsanleihezeichnungen der Heereslieferer.

Wir lesen hierüber in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ (29. August), die sich ihrerseits wiederum auf die „Düsseldorfer Nachrichten“ und die „Wiener Reichspost“ bezieht, folgendes. Das Buch enthält auf 222 Seiten nur Namen und Zahlen. Aber aus ihnen geht hervor, daß viele Heereslieferer für das Gebot der Stunde aus niedriger Profitsucht nicht das geringste Verständnis hatten. Um nur einige Namen zu nennen, die an den Pranger gehören, so hat der Agramer Viehhändler Paul Hafner wohl für 30 361 000 Kr. geliefert, aber ganze 50 000 Kr. Kriegsanleihe gezeichnet; noch schlimmer steht es um die Wirtschaftsproduktionsgenossenschaft, die bei Lieferungen von fast 20 Mill. Kr. ganze 6000 Kr. aufbrachte. In der Regel sind es Vieh- und Fleischhändler, die auf diese Weise ihrer „patriotischen“ Pflicht genügten. Allerdings gibt es auch rühmliche Ausnahmen. So hat z. B. die Zentrale Kreditgenossenschaft Budapest bei mehr als 28⅓ Mill. Lieferungen 134½ Mill. Kr. gezeichnet. Es wäre vielleicht angebracht, wenn auch unsere Behörden einmal eine solche Aufstellung veröffentlichen würden. — Es mehren sich, wie das „Berliner Tageblatt“ (2. September) unter dem Titel:

Verschleierte Obligationen

schreibt, die Fälle der Umgehung staatlicher Verordnungen im Gesellschaftswesen. Das betrifft in erster Linie die Bekanntmachungen über die staatliche Genehmigung zur Errichtung und Kapitalerhöhung von Aktiengesellschaften, Kommandit-Gesellschaften

---

*) Vgl. Plutus, Heft 25/26, Seite 173.

auf Aktien und G. m. b. H. vom 2. November 1917 und über die staatliche Genehmigung zur Ausgabe von Teilschuldverschreibungen und Vorzugsaktien vom 8. März 1917, über deren Lücken man sich bald klar war. Besonders aber wurde neuerdings bei den Teilschuldverschreibungen beobachtet, daß Unternehmen, um nicht die bisher niemals erteilte Genehmigung zur Ausgabe von Obligationen einholen zu müssen, sich Geld bei einer Bank oder an andere Stellen in Darlehnsform verschafften, darüber Schuldscheine aufstellten und so dasselbe wie bei einer Obligationenausgabe erreichten. Als erste führte ein solches Verfahren die Spritfabrik ein und bald darauf das Stahlwerk Becker, das eine fünfprozentige Schuldanleihe von 15 Mill. *M.* begab. Aehnlich verfuhren einige Kaliunternehmungen. Dagegen macht die Regierung zwar Front; aber die Art und Weise ihres Reagens scheint auf eine vom Ministerium zu verhindernde künftige Zulassung von Papieren zum Börsenhandel, auf die Abschneidung des Reichsbankverkehrs usw. hinauszulaufen, Maßgahmen, deren praktische Bewertung immerhin zweifelhaft sein kann. Das „B. T." meint, daß die Lücken in den Verordnungen geschlossen werden können, ohne die Bewegungsfreiheit der Industrie über Gebühr zu beeinträchtigen. Zwischen einer ganz oder in Teilen zedierbaren Buchschuld und einer Schuldscheinanleihe, wie sie mit Aussicht auf Erfolg auf dem Kapitalmarkt placierbar ist, bestehen sehr wesentliche und juristisch faßbare Unterschiede. In Form einer Ergänzung zur Bundesratsverordnung könnte man das etwa derart zum Ausdruck bringen, daß man die Ausgabe oder Weitergabe von solchen Schuldurkunden, die in großer Zahl gleicher Stücke zerlegt sind, als eine Umgehung der Genehmigungspflicht bezeichnete. Eine solche Ergänzung wäre auch für die beteiligten Geschäftskreise insofern von Vorteil, als dann in Streitfällen nicht „wie sonst eine Behörde", sondern ein ordentliches Gericht objektiv zu entscheiden hätte.

Umschau.

Unterschlagungen und Kontrolle im Bankwesen. Aus Bankkreisen wird mir geschrieben: „Die 600 000 M. Unterschlagung bei der Seehandlung hat in Berliner Bankkreisen begründetes Aufsehen erregt und wieder, wie stets bei dem Bekanntwerden einer grösseren Veruntreuung, in den Direktorenkabinetts zu Erörterungen darüber geführt, ob man selbst nicht möglicherweise an der gleichen Stelle sterblich sei, wie das geschädigte Institut. Der jüngste Vorfall ist aber gar nicht einmal sonderlich kompliziert: Eine angeblich eben nach Berlin gezogene Edelmetallfirma Flörsheim lässt sich bei der Seehandlung ein Konto mit 500 M. eröffnen. Das geschieht, ohne dass genaue Erkundigungen über Art und Ruf der Firma eingezogen werden, ja, ohne dass festgestellt wird, ob es sich um ein ins Handelsregister eingetragenes Unternehmen handelt. Nach einigen Tagen überweist ein Viehhandelsverband auf dem Weg über die Seehandlung zugunsten eines Kontrahenten 600 000 M. Der avisierende Brief wird in der Seehandlung unterschlagen und ein anderer untergeschoben, in dem die Firma Flörsheimer als Empfängerin des überwiesenen Betrages bezeichnet wird. So weit geht denn auch alles gut. Die Firma Flörsheim, die sogleich Verwendung für das Geld hat, lässt es, nach brieflicher Voransage, in zwei Beträgen in Tausenmarkscheinen abheben und — wird nie mehr gesehen. Dem Viehhandelsverband, dessen Kontrahent nach einigen Tagen verwundert nach dem Verbleib der angekündigten Gelder anfragt, ist nun natürlich die Seehandlung — die Rechtslage ist absolut klar — voll schadenersatzpflichtig. Verschiedene Fragen tauchen auf. Zunächst: Wie war es möglich, dass ohne Einziehung von Erkundigungen einer fingierten Firma ein Konto eröffnet und ihr die volle Dispositionsmöglichkeit hierüber eingeräumt wird. Es sei darauf hingewiesen, dass z. B. die Norddeutsche Bank in Hamburg bei Eröffnung eines jeden Kontos sogleich sehr eingehende Erkundigungen einzieht und gründliche Unterlagen verlangt. Bis zum Eintreffen dieser Auskünfte lässt sie Dispositionen über Beträge, die auf dem Konto eingegangen sind, nicht zu. Passt dies dem Einzahler nicht, so zahlt die Bank ihm seine Gelder zurück und lässt die von anderer Seite eingegangenen Summen an die Einzahler zurückgehen. Andere, berliner Grossbanken — aber nicht alle! — ziehen Auskünfte ein, wenn ein Scheckkonto bei ihnen angelegt wird, sind sich aber im Klaren darüber, dass auch damit keine absolute Sicherheit dafür gegeben ist, dass sie nicht einer Täuschung zum Opfer fallen. Denn die Arbeitsweise der Auskunfteien, deren Beamte sich häufig die gewünschten Angaben über Einzelpersonen durch Erkundigung bei dem Angefragten selbst oder etwa bei seinem Portier verschaffen, ist keineswegs so korrekt, dass unzuverlässige Auskünfte als ausgeschlossen erscheinen können. Leichter ist es schon bei einer Firma, wo die Feststellung, ob sie handelsgerichtlich eingetragen ist und welchen Ruf sie in Branchekreisen geniesst, in erster Linie notwendig und auch leicht vorzunehmen ist. Die Unsicherheit der Auskünfte über Einzelpersonen, über neu zugezogene Firmen usw. hat schon seit längerer Zeit bei hiesigen Bankdirektoren den Wunsch rege werden lassen, eine interne Auskunftei und Kartothek der deutschen Banken entstehen zu sehen. Ohne dass es hier, wie vielleicht in manchen Kreisen bei oberflächlicher Prüfung des Projekts befürchtet werden könnte, zu einer Preisgabe der Kundenlisten käme, könnte über die Kunden, mit deren Solvenz, Zuverlässigkeit usw. irgendein Bankinstitut schlechte Erfahrungen gemacht hat, Material angesammelt werden, das der anfragenden Bank, bei der die Eröffnung eines Kontos beantragt wird, zugänglich gemacht wird. Diese Karthotek gewährt natürlich nur für die — allerdings recht zahlreichen — Fälle Hilfe, in denen ein zweifelhaftes Individuum oder eine Schwindelfirma, die eine Bank zu schädigen gedenkt, schon mit einem anderen Institut in Geschäftsverbindung gestanden hat. Hat man einen homo novus vor sich, dann ist man allerdings auf seine eigenen Erkundigungen angewiesen. — Die Seehandlung kann, wie dies in einem Berliner Blatte geltend gemacht wurde, darauf hinweisen, dass, wie oben erwähnt, nicht alle größeren Banken ein Scheckkonto nur nach sorgfältig eingezogenen Auskünften eröffnen. In

der Tat sündigen hier besonders die Depositenkassen. Man kann bei den Depositenkassen einiger Berliner Banken ohne jede nähere Legitimierung sich ein Konto eröffnen und erhält auch auf Wunsch schon bei Einzahlung von 100—200 ℳ ein Scheckbuch. Hat man ein solches Konto, so kann man z. B. bei einiger Geschicklichkeit durch Zusammenarbeiten mit einem Beamten aus der Zentrale der Bank sich eine grössere Summe auf ähnlichem Wege zuschieben lassen und darüber schnell disponieren. Die Seehandlung hätte aber doch immerhin als auffällig empfinden müssen — nicht so sehr, dass eine Firma, die nur 500 ℳ eingezahlt hat, plötzlich 600 000 ℳ überwiesen erhält; das kann heute vorkommen —, aber dass die Firma Flörsheimer bei einem so bedeutenden Umsatz, wie es die Ueberweisung von 600 000 ℳ darstellt (bei gleichzeitiger Ankündigung in dem gefälschten Briefe von einer bevorstehenden weiteren Ueberweisung von 400 000 ℳ), nicht das Bedürfnis gespürt hat, sich mit ihr wegen der Bedingungen ihres Kontos erst einmal mündlich in Verbindung zu setzen. Dann aber hätte auch eine rührige Privatbank schon aus eigenstem Geschäftsinteresse doch wenigstens den Versuch gemacht, die Abhebung der 600 000 ℳ in bar zu verhindern, der Firma Vorschläge für ihre Anlage oder Unterbringung zu machen und überhaupt mit einer Firma, die solche Summen umsetzt, in engere Geschäftsverbindung zu kommen, als es ein Scheckkonto darstellt. Bei jeder solchen Rückfrage hätte dann mit Leichtigkeit festgestellt werden müssen, dass die gesamten Aktiva der Firma Flörsheimer aus einem Briefkasten an einem gemieteten Zimmer bestanden. Weitere Schlussfolgerungen hätten sich dann von selbst ergeben. — Besonders bedenklich ist aber, dass der betrügerische Beamte anscheinend auch den Abgang der Anzeige an die Viehhandelsgesellschaft hat verhindern können, die den Eingang der Giroüberweisung und die Verwendung zugunsten der Firma Flörsheimer mitteilte. Im allgemeinen soll in jeder Bank der Chef der Korrespondenz an Hand der Mitteilungen der Primanote und seiner Bemerkungen über den Posteingang durch Abhaken in der Lage sein, festzustellen, ob jeder eingegangene Brief, jede Anzeige etc. auch beantwortet ist. Diese Kontrolle ist hochwichtig und notwendig. Besteht hier durch Unachtsamkeit oder durch eine Lücke in der Organisation die Möglichkeit, dass Briefe nicht beantwortet oder gar nach dem Kopieren wieder aus den Postkörben herausgenommen werden, so ist einer Unterschlagung schon ein gut Stück der Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt. Wäre der Brief richtig abgegangen, so hätte der Viehhandelsverband noch ehe der Firma Flörsheim auch nur die erste Abhebung geglückt wäre, telegraphisch warnen und reklamieren können. Hier sitzt also die zweite Fehlerquelle in der Organisation der Seehandlung. Die Konsulen in den anderen Banken mögen sehen, dass ihr Betrieb nicht durch eine ähnliche Nachlässigkeit in der Organisation Schaden erleidet!"

Das vereinfachte Verfahren. Man schreibt mir: „Man spricht viel davon, dass in dieser Zeit, wo jeder arbeitsfähige Mann in der Heimat an seinem Posten dringend gebraucht wird und voll ausgenutzt werden muss; alle Verfahren, die früher dem Heiligen Bureaukratismus erwünschte Gelegenheit zu Zeitverschwendungsorgien gaben, abgekürzt und vereinfacht werden müssen. Manche Erfahrungen des praktischen Lebens sprechen dafür, das diese schöne Regel noch keineswegs überall in die Praxis umgesetz worden ist. Ein hübsches Beispiel dafür, dass noch manche Dinge, die an sich nicht gerade weltbewegender Natur sind, wesentlich kompliziert und mit unnötigem Zeit- und Materialaufwand erledigt werden, bietet die nachstehende kleine Anzeige aus dem Deutschen Reichsanzeiger:

„Zur Festsetzung des Uebernahmepreises für eine als Kriegsbedarf enteignete Decke Gigl. 37/5 soll am 29. Juni 1918, vormittags 10 Uhr, vor dem Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft in Berlin SW 61, Gitschiner Str. 97, II. Obergeschoss, verhandelt werden. Der frühere Eigentümer, vermutlich ein unbekannter Amerikaner, wird hiervon benachrichtigt. In dem Termin wird verhandelt und entschieden, auch wenn er nicht vertreten ist.

Berlin, den 6. Juni 1918.

Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft."

Es ist etwas sehr schönes und gutes um die deutsche Gründlichkeit und Ehrlichkeit, die den „unbekannten Amerikaner" nicht um die Entschädigung für seine „als Kriegsbedarf enteignete" Decke bringen will. Aber es lässt sich doch wohl nicht ganz der Gedanke unterdrücken, dass hierzu nicht erst eine Verhandlung angesetzt werden muss, deren Ankündigung Druckerschwärze und Papier erfordert und in der eine Anzahl von Juristen, die besseres zu tun hätten, Bogen schönen weissen, ach so teuren Kanzleipapiers verschreiben. Wenn der Amerikaner die Kosten der Verhandlung, die gegen die Entschädigung für die Decke verrechnet werden, tragen muss, dann kann ihm passieren, dass er gar noch etwas herauszuzahlen hat. Im Interesse der „Vereinfachung" wollen wir nicht hoffen, dass noch viele Besitztümer von Ausländern, wie andere Decken, alte Stiefel oder Strümpfe der Enteignung verfallen. Es blieben sonst für wichtigere Aufgaben, etwa für Ueberwachung und Strafverfolgung der Nahrungsmittelschieber nicht mehr genügend Personen zur Verfügung.

Gedanken über den Geldmarkt.

Das interessanteste Ereignis der letzten Zeit war zweifellos die Veröffentlichung der Brest-Litowsker Zusatzverträge und daraus die Nachricht, dass die Sowjet-Republik an Deutschland als Saldo der gegeneinander verrechneten Schadenersatzansprüche eine Zahlung von 5 Milliarden ℳ (1 Milliarde entfällt auf Finnland und die Ukraine) zu leisten hat. Die Zahlung soll in Waren, Rohstoffen und in Gold erfolgen und zwar soll ein Betrag von $1^1/_2$ Milliarden ℳ durch Ueberweisung von 245 564 kg Feingold und 545 440 000 Rbl. in Banknoten entrichtet werden. Die Banknotenzahlung hat bestimmungsgemäss derart zu erfolgen, dass 363 628 000 Rbl. in Stücken zu 50, 100 oder 500 Rbl. und 181 812 000 Rbl. in Stücken zu 250 oder 1000 Rbl. bezahlt werden. Die näheren Modalitäten der Verrechnung, insbesondere die Preisfestsetzung für das Kg. Feingold und den Markwert

des Rubel sind nicht bekannt geworden. Nimmt man einmal zur Unterlage der Berechnung den Preis des kg Feingold mit dem alten Betrage von 2790 *M* an, so würde dann für den Rubel sich ein vereinbarter Wert von 1,49 *M* ergeben. Natürlich hat man deutscherseits darauf bestanden, Rubelnoten der alten Emissionen, sog. „Zarennoten" zu erhalten, denen man ja auch innerhalb des russischen Reiches und an den neutralen Börsen ein höherer Wert als den sog. „Kerenski"-Rubeln und den noch später erfolgten Emissionen beimisst. — Eine weitere Milliarde *M* an Wert soll sodann durch Warenlieferung und — was besonders interessant ist — ein Betrag von $2^1/_2$ Milliarden *M* bis zum 31. Dezember 1918 durch Uebergabe von Titeln einer vom 1. Januar 1919 an mit 6% verzinslichen und mit $^1/_2$% zuzüglich der ersparten Zinsen zu tilgenden Anleihe beglichen werden, die von der russischen Regierung in der vollen Höhe dieses Betrages in Deutschland aufgenommen werden wird. Also die Verquickung der Entschädigungsfrage mit einer größeren Anleihetransaktion, als jemals das kaiserliche Rußland sie mit uns abgeschlossen hat. Die Zusatzverträge regeln auch gleich die Sicherheitsstellung für die neue Anleihe. Für den Restbetrag von 1 Milliarde *M* ist, soweit die Zahlung nicht mit Zustimmung Deutschlands von der Ukraine und Finnland übernommen wird, eine besondere Vereinbarung vorbehalten worden. Die russische Staatsbank hatte nach ihrem letzten Ausweise im November 1917 noch etwa 1292 Mill. *M* Goldbestand. Ein Teil dieser Goldmenge scheint allerdings später durch Einbrüche und Diebstähle während der bolschewistischen Revolution abhanden gekommen zu sein, dafür haben aber die Bolschewiki durch Beschlagnahme von Münzgold und Barrengold in den Privatbanken und in den Safes die Bestände wohl wieder etwas aufgefüllt, so dass ihnen die Erfüllung der Zahlung kaum grössere Schwierigkeiten bereiten wird, zumal sie selbst auf das Gold als Grundlage ihrer Währung keinen Wert legen. In der Presse war bei den ersten halbamtlichen Veröffentlichungen bemängelt worden, dass entgegen den Bestimmungen des ursprünglichen Brest-Litowsker Friedensvertrages, in dem von einer Erfüllung aller durch den Vertrag konstruierten Pflichten nach Ratifizierung die Rede war, in den Zusatzverträgen kein Zeitpunkt genannt wird, zu dem die Russen die erwähnten Zahlungen leisten müssen. Die später veröffentlichten ausführlichen Texte bringen aber Gewissheit darüber, dass hier von deutscher Seite nichts verahsäumt worden, vielmehr eine genaue Terminfestsetzung erfolgt ist. Die Ueberweisung der Entschädigungen soll in fünf Teilbeträgen erfolgen, von denen der erste am 10. September d. J. bereits fällig ist und dem die weiteren Teilbeträge am 30. September, 31. Oktober 30. November und 31. Dezember folgen sollen. Wenn alles den geplanten geregelten Gang geht und die Beauftragten der russischen Sowjet-Regierung pünktlich die Beträge in Orcha oder Pskow abliefern, dann würde also noch im laufenden Jahre die Zahlung einer Summe bewerkstelligt sein, die nahezu die Höhe der von Frankreich 1871 mit 2 Milliarden Francs gezahlten ersten Rate der 5 Milliarden-Kriegsentschädigung erreicht. — Für die Warenlieferungen sind naturgemäss bedeutend weiter reichende Termine festgesetzt. Hier ist der 31. März 1920 die letzte Lieferungsfrist. Kann diese Frist nicht innegehalten werden, so soll der fehlende Betrag nach einem bestimmten Schlusse entweder in deutschen Reichsbanknoten zum Nennwert oder in Feingold und Rubelnoten erfolgen.

Die Börse hat sich von den wechselvollen militärischen Ereignissen der letzten Wochen wenig beirren lassen. Sie kümmert sich überhaupt um Politik und Schlachtenglück recht wenig. Immer mehr zeigt es sich, dass die Börse heute längst nicht mehr der Barometer unserer Volkswirtschaft ist, von dem Kundige in Friedenszeiten das „Veränderlich" und „Gutwetter" der Konjunktur oder den „Sturm" der Krisis abzulesen gewohnt waren. Heute wird die Börse nur noch geschoben, von den breiten Spekulantenmassen im Lande draussen, die sich nicht viel um theoretische und Zukunftsfragen kümmern und in einer Art hysterischer Flucht vor dem Gelde, je weiter die Geldentwertung fortschreitet, sich in den Börsentaumel stürzen und ihre Mittel in Effekten festlegen. Das Anlagebedürfnis wächst fortwährend. Die ihm gegenüberstehenden Effektenmengen sind gegenüber der Friedenszeit, wenn man die gegen früher geradezu exhorbitante Geldflüssigkeit und die um ein Vielfaches gesteigerten, der Anlage in Effekten harrenden Mittel zu ihnen in Vergleich setzt, zusammengeschrumpft. Selbst die Tatsache, dass die Banken schon seit langem, abgesehen von einigen Terrainaktien, alle ihre „Ladenhüter" an das Publikum abgegeben haben, das sich an den Schaltern der Depositenkassen drängt, hat nicht viel daran zu ändern vermocht. Denn wenn man sich die letzten Friedensbilanzen der Banken ansieht, wenn man zusammenzählt, was sie an eigenem Effektenbesitz im Portefeuille hatten, und wenn man selbst die stillen Abschreibungsreserven mit 30—40% annimmt, so sind alle diese Beträge geringfügig im Vergleich zu den Summen, die heute Gevatter Schneider und Handschuhmacher im Effektengeschäft umsetzen. Es ist sehr bedauerlich, dass die Reichsbank sich nicht entschliessen kann, zu veranlassen; dass dem Kaufbedürfnis des Publikums, das allein mit Kriegsanleihen nicht mehr zu befriedigen ist, etwas mehr entgegengekommen wird. Die Käufer verlangen auch etwas Abwechslung in den Typen und es wäre nur klug, diese Stimmungen sich zunutze zu machen, indem man heute — wofür allerdings die Reichsbank noch nicht gewonnen ist — auch den Bundesstaaten gestattete, an den Kapitalmarkt zu appellieren. Es liesse sich zweifellos verantworten, wenn man heute den Bundesstaaten summarisch die Möglichkeit gäbe, 2—3 Milliarden aufzunehmen und die Verteilung auf die einzelnen Staaten nach einem bestimmten Schlüssel vornähme. Würden dann die einzelnen Bundesstaaten 5%ige kurzfristige Schatzscheine ausgeben, so wäre ihnen ein glänzender Erfolg sicher, ohne dass zu befürchten wäre, dass die Kriegsanleihezeichnung dadurch beeinträchtigt würde. Und auch das Reich sollte in den Zeiträumen zwischen der Begebung von Kriegsanleihen den Neigungen der anlagesuchenden Kapitalisten und Sparer dadurch entgegenkommen, dass es Schatzscheine mit kurzer Umlaufszeit, etwa von 4—5 Jahren, ausgäbe. Das ganze starr gewordene System der Kriegsfinanzierung würde dadurch belebt und ein Teil der Gelder, die sich heute der Spekulation in Dividendenwerten zuwenden, nützlicheren Zwecken

dienstbar gemacht werden. Die Starrheit unseres gegenwärtigen Finanzierungssystems kommt ja auch darin zum Ausdruck, dass man die Aktiengesellschaften, anstatt ihnen die Möglichkeit der Kapitalerhöhungen in Fällen zuzubilligen, wo kriegswirtschaftliche Anforderungen ihre Mittel übersteigen, zwingt, Hintertreppenwege zu gehen und sich Geld durch allerlei künstliche Mittel, wie die

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1])

Mittwoch, 11. September	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Gebr. Heyl & Co. Charlottenburg, Mechanische Weberei Ravensburg.
Donnerstag, 12. September	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.:* Klosterbrauerei Roederhof. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Julius Sichel & Co.
Freitag, 13. September	*G.-V.:* Neuhaldensleber Eisenbahn, Hammonia-Stearinfabrik Hamburg.
Sonnabend, 14. September	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Hofbierbrauerei Hanau, Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft Nordsee, Ver. Fassfabriken Cassel, Crimmitschauer Maschinenfabrik. — Schluss der Umtauschfrist Aktien Lindenbrauerei Unna, Rasche & Beckmann, Schluss der Einreichungsfrist Aktien J. D. Riedel Akt.-Ges., Bezugsrechts neue Aktien Lauchhammer.
Montag, 16. September	*G.-V.:* Deutsche Eisenbahnbetriebs-Akt.-Ges., Niederlausitzer Eisenbahn, Wolfram Lampen-Akt.-Ges. Augsburg, Terra Akt.-Ges. für Samenzucht, Akt.-Ges. vorm. Frister & Rossmann. — Schluss des Bezugsrechts Maschinenbau-Akt.-Ges. vorm. Beck & Henkel.
Dienstag, 17. September	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Königsberg-Cranzer Eisenbahn, Blohm & Voss. — Schluss der Umtauschfrist Aktien Wittener Stahlröhren.
Mittwoch, 18. September	*G.-V.:* Paulinenau-Neuruppiner Eisenbahn-Gesellschaft, Teutoburger Waldeisenbahn, Lübecker Oelmühle, Norddeutsche Tricotweberei, Leonhard Sprick & Co., Berliner Kindl-Brauerei.
Donnerstag, 19. September	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.:* Elektrotechnische Fabrik Rheydt Max Schorch & Co., Akt.-Ges. für Cartonnagenindustrie, Bredower Zuckerfabrik.
Freitag, 20. September	*G.-V.:* Verein deutscher Oelfabriken, Deutsches Elektrostahlwerk. — Schluss der Einreichungsfrist Aktien Neue Boden-Akt.-Ges.
Sonnabend, 21. September	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Eisen- und Stahlwerk Haspe, Lüdenscheider Metallwerke vormals Fischer & Basse, Friedrich Thomée Akt.-Ges., Meggener Walzwerk in Liq., Cöln-Bonner Kreisbahnen, Trachenberger Zuckersiederei Deutsche Elektrizitätswerke Aachen, Grube Lahmeyer, Baumwollspinnerei Mittweida.
Montag, 23. September	*G.-V.:* Liegnitz-Rawitscher Eisenbahn, Zschipkau-Finsterwalder Eisenbahn.
Dienstag, 24. September	*G.-V.:* Danziger Oelmühle, Portland-Cementwerke Heidelberg und Mannheim, Rinteln-Stadthagener Eisenbahn-Gesellschaft.
	Verlosungen: 14. September: 5% Russische 100 Rbl. (1866), Serbische 10 Fr.-Lose v. 1888 Tabak-L.). 15. September: 2% Brüsseler 100 Fr. (1905), Crédit foncier Egyptien 3% Obl. (1886, 1903, 1911), Freiburger 10 Fr. (1878), Holländische 15 Gld. (1904), 4% Pariser 500 Fr. (1865), 5% Suez-Canal 500 Fr. (1868). 16. September: Mailänder 10 Lire (1866). 22. September: Crédit foncier de France $2\frac{4}{5}$% Pfandbr. v. 1895, desgl. $2\frac{3}{5}$, 2, 3% Com.-Obl. (1892, (1912).

[1]) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

Ausgabe von Schuldscheinen zu verschaffen. Das Kriegsamt, das hohe Preise bewilligt und bewilligen muss, um gute Leistungen zu erzielen, sieht nicht gerne zu hohe Gewinne bei den Aktiengesellschaften ausgewiesen und würde wohl deshalb seinerseits hohe Kapitalerhöhungen befürworten, aber das Handelsministerium verschliesst sich diesen und anderen, gewichtigeren Gesichtspunkten und will eine Kapitalverwässerung der Aktiengesellschaften, die heute aus Gründen wirklichen Geldbedarfs entschuldbar wäre, nicht dulden. Ein Ausweg ist hier schwer zu finden; der vom Handelsministerium gewählte, mit Massnahmen gegen die Unfolgsamen zu drohen, scheint jedoch nicht der Glücklichste zu sein.

An der für die Mittelmächte ungünstigen Haltung der Devisenkurse hat sich naturgemäss in der letzten Zeit nicht viel geändert. In Amsterdam schwankt unsere Valuta um 31 herum bei einer Parität von 59,26. Vor den jetzigen schweren Kämpfen im Westen, Mitte Juni, hatte sie einen Stand von 38. Ebenso scharf hat sich die Wiener Devise gesenkt, die nun fast um $\frac{2}{3}$ in Amsterdam entwertet ist. Sie hatte bei einer Parität von 50,41 im Juni noch um 22 herum notiert und ist jetzt auf $17\frac{1}{2}$ angelangt. Sehen wir dagegen die Ententedevisen an, von denen London Mitte Juni um 9,9 herum (Parität $12{,}10\frac{1}{2}$) und Paris um $34\frac{1}{2}$ herum notierte (Parität 48) so finden wir, dass diese heute mit 9,3 resp. 35,9 gehandelt werden. Etwas anders liegen die Dinge in der Schweiz, hier hatte sich seinerzeit im Juli die Berliner Devise von 70,15 bis auf 65,65 gesenkt. Heute hat sie einen Teil dieses Verlustes bereits wieder eingeholt und bewegt sich um 68 herum, die Wiener Devise aber, die im Juli von 41 auf 38,75 gefallen war, hat ihren Rückgang weiter auf 37,25 fortgesetzt. Gleichzeitig ist in Wien der Preis der holländischen Gulden, der Anfang Juli 441 Kronen notierte, auf $533\frac{1}{4}$ und der des Schweizer Franken im gleichen Zeitraum von 225 auf $253\frac{1}{4}$ Kronen gestiegen. Neben den an dieser Stelle hier mehrfach erwähnten unvermindert starken spekulativen Machenschaften an den neutralen Börsen muss auch immer wieder auf den erheblichen Zufluss von Kronen und teilweise auch von Mark aus Polen und der Ukraine verwiesen werden, die infolge lückenhafter österreichischer Organisation noch immer insbesondere nach der Schweiz fliessen.

Recht interessant ist auch die Bewegung der Devisenkurse an der Londoner Börse. Fast alle neutralen Devisen werden mit ganz erheblichem Agio gegenüber dem Sterling notiert. In früheren Zeiten hätte man es für einen guten Witz gehalten, wenn jemand prophezeit haben würde, dass die Devise Madrid bei einer Parität von 25,22 einmal ein solches Aufgeld in London haben würde, dass man ein Pfund Sterling schon mit 17,7 Pesetas kaufen könnte. Auch in diesem Kursstand offenbart sich die glänzende wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung, die Spanien, dieses in Friedenszeiten an den Anleihemärkten nur höchst ungern gesehene Land, während der letzten zwei Jahre genommen hat. Seltsam berührt es auch, zu sehen, wenn in London die Devise Montevideo bei einer Parität von 51 Pence für den Goldpeso mit 61—62 Pence notiert wird und der argentinische Peso anstatt 47,58 Pence rund 51 Pence wert ist. Die Aufnahme zahlreicher Valutaanleihen in den südamerikanischen Staaten hat also die für England ungünstige Bewegung der Wechselkurse dieser Länder nur verlangsamen, aber nicht aufhalten können. Günstig für London stehen dagegen die Devisen seiner Verbündeten, so die Devise Lissabon, die bei einer Parität von 53¼ Pence per Milreis heute mit ca. 29 notiert wird. Der Grund hierfür liegt auf der Hand. Portugal ist an England ausserordentlich stark verschuldet und kann seinen Verpflichtungen durch den Ausgleich eines Ausfuhrüberschusses nicht nachkommen. Denn das, was Portugal heute an England liefern kann und wird, ist bei seinem hauptsächlich auf Weine, Korken usw. zugeschnittenen Export zweifellos sehr gering. Die Devisen der übrigen Bundesgenossen Englands, der französische Franken und der italienische Lire, sind natürlich dem Sterling gegenüber nicht in diesem Masse entwertet, wenigstens nicht der Franken; er wird mit ca. 27 bei einer Parität von 25,22 notiert, der Lire allerdings mit 40 bei einer Parität von 25,22. Aber das sind Dinge, die sich aus der Natur der Sache angesichts der finanziellen Verpflichtungen der Ententestaaten untereinander und der sehr schlechten Finanzlage Italiens ergeben. Das Wesentliche bleibt, dass England den Neutralen gegenüber, sowohl Südamerika wie auch der Schweiz (18,7 anstatt 25,22 Franken gleich 1 Pfund Sterling) und den nordischen Ländern (15 anstatt 18,15 Kronen gleich 1 Pfund Sterling) seine Währung nicht hat aufrechterhalten können. In Friedenszeiten ist die Sterlingsdevise der „Rocher de bronze“ der internationalen Währung gewesen; in der ganzen Welt galt die Devise London als das erstklassigste und sicherste Zahlungsmittel. Dieser Nimbus wird durch die obenerwähnten Ziffern für die Zukunft wohl etwas beeinträchtigt werden. Justus.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. In Verbindung mit Werner Sombart, Max Weber und Joseph Schumpeter herausgegeben von Edgar Jaffé. Tübingen 1917. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Preis Bd. 44. 1. Heft: ℳ 11.30, 2. Heft ℳ 8.40.

44. Band, 1. Heft: Das theoretische System der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Von Edgar Jaffé — Die Arbeiterverhältnisse im Zeitalter des Frühkapitalismus. Von Werner Sombart. — Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Das antike Judentum. Von Max Weber. — Zur Philosophie dieses Krieges. Eine methodologische Abhandlung. Von Professor Gustav Radbruch, Königsberg. — Die Weltanschauung der Völker und ihre Politik. Von Professor Karl Pribram, Wien. — Zur Klassifikation der Geldtheorie. Von Dr. Ludwig von Mises, Wien. — Zur Frage der Bankrate und des Geldwertes. Von Dr. Siegfried Budge, Frankfurt a. M. — Fortschritte der Haushaltungsstatistik nach den Ergebnissen einer Erhebung des österreichischen Arbeitsstatistischen Amtes über 119 Wiener Arbeiterfamilien. Von Dr. Victor Heller, Wien. — Weltkrieg, Demokratie und Deutschlands Erneuerung. Von Professor Hugo Preuss, Berlin.

44. Band, 2. Heft: Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Das antike Judentum. Von Max Weber (Fortsetzung). — Die russischen Arbeiter und die heutige Arbeiterbewegung. Eindrücke und Erfahrungen. Von Dr. Karl Nötzel, München-Pasing. — Anti-Dumping, Prämienklausel und Ausgleichszölle. Von Dr. Wilhelm Feld, z. Zt. Warschau. — Das Bodenmonopol (Zu Joseph Schumpeters „Das Grundprinzip der Verteilungslehre“). Von Dr. Franz Oppenheimer, Berlin. — Das Bodenmonopol (Eine Entgegnung auf Dr. Oppenheimers Artikel). Von Joseph Schumpeter. — Zur Literatur der mitteleuropäischen wirtschaftlichen Annäherung. Von Dr. Sigmund Schilder, Wien. — Die weltpolitischen Lehrjahre von Marx und Engels. Von Dr. Oskar Blum, Zürich.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Herausgegeben von Dr. Ludwig Elster, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat in Jena. In Verbindung mit Dr. Edgar Loening, Prof. in Halle a. S. und Dr. H. Waentig, Prof. i. Halle a. S. Jena 1917. Verlag von Gustav Fischer. Preis des Bandes ℳ 30,—, des Einzelheftes ℳ 6,—. 109. Band. III. Folge. 54. Band

Juni 1917: Produktion im allgemeinen. — Landwirtschaft und verwandte Betriebe. — Industrie einschl. Bergbau und Baugewerbe. — Handel und Verkehr. — Versicherungswesen. — Privatversicherung. — Sozialversicherung Deutschland. — Geld, Kredit, Währung. — Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Juni. — Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. — Statistik.

August 1917: Die Grundfrage der belgischen Volkswirtschaft. Von Heinrich Waentig. — Eugen von Philippovich. Von Alfred Amonn. — Die durch den Krieg hervorgerufenen Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen usw. Von Johannes Müller. — Die reichsgesetzlichen Massnahmen zur Sicherung der deutschen Volksernährung im Kriege. Von Herbst. — Der Neubau des Donau — Main-Kanals und seine wirtschaftlichen Aussichten. Von R. Hennig. — Ein neuer Kurs der amerikanischen Trustpolitik? Von Wilhelm Feld. — Sterblichkeit der Säuglinge, Kleinkinder und der höheren Alter in Deutschland von 1871 — 1910. Von Hans Guradze.

November 1917: Die Grundfrage der belgischen Volkswirtschaft. (Fortsetzung). Von Heinrich Waentig. — Ausblick auf unsere künftige Bevölkerungsentwicklung. Von Eugen Würzburger. — Ergänzende Gesetze zum

deutschen Kriegssteuergesetz. — Das französische Kolonialreich und der Handel Deutschlands und Oesterreich-Ungarns mit den französischen Kolonien. Von Ferdinand Moos. — Die Entwicklung der Vieh- und Fleischpreise und die Regelung der Fleischversorgung in Deutschland während der ersten beiden Kriegsjahre (unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Verhältnisse). Von Edgar Meyer.

Dezember 1917: Die Grundfrage der belgischen Volkswirtschaft. (Fortsetzung.) Von Heinrich Waentig. — Das Kohlensteuergesetz vom 8. April 1917. — Die staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen von 1817 bis 1917. Von Carl Johannes Fuchs. — Die reichsgesetzlichen Massnahmen zur Sicherung der deutschen Volksernährung im Kriege (Fortsetzung). Von Herbst. — Die Brotpreise in Berlin in der ersten Hälfte des vierten Kriegsjahres 1917. Von Hans Guradze. — Die Einwanderung in die Vereinigten Staaten unter dem Einfluss des Krieges Von Ernst Schultze. — Frankreichs Bodenproduktion 1911—1916. Von Dora Breves.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. Herausgegeben vom Deutschen Verein für Versicherungs-Wissenschaft. Schriftleitung Prof. Dr. phil. und jur. Alfred Manes. Berlin 1917. Verlag von E. S. Mittler & Sohn. Preis des Einzelheftes: für Mitglieder *M* 5,—, für Nichtmitglieder *M* 6,—.

Die private Unfallversicherung Kriegsbeschädigter. Von Prof. Dr. med. Liniger. — Ueber die verschiedenen Bedeutungen des Wortes Gefahr im Versicherungsrecht. Von Prof. Dr. jur. Kisch. — Die Krankenversicherung erwerbstätiger Kinder, namentlich im Kriege. Von Dr. phil. Edith Oske. — Die Grundlagen der Witwenversicherung. Von Revisor Schönwiese. — Gründe und Gegengründe einer Sonderversicherung der Angestellten. Von Dr. jur. Kaskel. — Neue Entscheidungen auf dem Gebiete der Transportversicherung. Von Dr. jur. et rer. pol. Direktor Brüders. — Der Begriff der Explosion in der Feuerversicherung und die sog. Schwungradexplosion. Von Prof. Henne. — Schlusswort zu den Musterbestimmungen für den Einschluss der Kriegsgefahr in die Lebensversicherung. Eine Abwehr. Von Direktor Dr. phil. Gimkiewicz.

Zeitschrift für Handelswissenschaftliche Forschung. Herausgegeben von E. Schmalenbach, Professor der Handelstechnik an der Handelshochschule Cöln. Leipzig 1917. G. A. Glöckner Verlag. Preis halbjährlich 6.— *M*.

11. Jahrgang Heft 7/8. — Die Fehlerkontrollen in der Buchführung. Von E. Schmalenbach. — Vereinheitlichung der Formate. Von Dipl. Ingenieur W. Speiser. — 11. Jahrgang Heft 9/10. — Die Fehlerkontrollen in der Buchführung. Von E. Schmalenbach (Fortsetzung). — Die Abstimmungstechnik bei Kartenkontokorrenten durch Soldateneintragungskontrolle. Von Karl Beck.

Die Einkaufstechnik im ostpreussischen Holzhandel. Von Dozent Pfeiger, Königsberg i. P. — Die Kriegssteuer der Gesellschaften mit juristischer Person. Von Regierungsrat Ludwig Buck, Düsseldorf. — Anrechnung beanstandeter Abschreibungen in späteren Steuer-Erklärungen. Von Manfred Berliner, Hannover.

Lehrbuch zur Selbstvorbereitung für die Bankprüfung. Von Hans Autech, Beamter der Anglo-Oesterreichischen Bank in Wien. I. Auflage Wien 1916. Selbstverlag des Verfassers.

Vorwort. — 1. Teil. Kaufmännisches Rechnen. — Allgemeines. — Die wichtigsten Währungen und deren Umrechnungswert in Kronen. — Umrechnung fremder Währungen und Kronen. — Pfund Sterling-Addition. — Prozent-Rechnung. — Promille-Rechnung. — Zinsen-Rechnung. — Schlüsselzahlen. — Berechnung der Spesen. — Valuten. — Diskontierung ausländischer Wechsel. — Devisen. — Ausgleichdevisen. (Net-Appoints) a) Ermittlung einer Ausgleichsdevise. b) Ermittlung von Restappoints. — Effekten. — Coupons. — Kontokorrente. — Deutsche Methode. — Französische Methode. — Englische Methode. — 2. Teil. Doppelte Buchhaltung. Allgemeines. — Beschreibung der Bücher. — a) Hauptbücher. 1. Das Inventarium. 2. Das Kassabuch 3. Die Prima-Nota. — 4. Das Hauptbuch. 5. Das Saldo-Konto. b) Nebenbücher. — Beschreibung der Konti. — Abschlusskonti. — a) Kapital-Konto. b) Bilanz-Konto. c) Gewinn- und Verlustkonto.

Zeitschrift für Handels-Wissenschaft und Handels-Praxis. Herausgeber: Dr. H. Rehm, ord. Prof. an der Universität Strassburg; k. k. Hofrat A. Schmid, Direktor und ord. Prof. der k. k. Exportakademie in Wien; Prof. Dr. Georg Obst, Universität Breslau, z. Zt. Dresden; Dr. H. Nicklisch, Prof. an der Handels-Hochschule Mannheim. Preis 3,50 *M* vierteljährlich. Verlag Carl Ernst Poeschel, Leipzig.

1917. Heft 4/5. Die k. k. Exportakademie in Wien. Von Hofrat Prof. A. Schmid, Wien. — Regelung des Ersatzmittelwesens. Von Prof. Dr. Georg Obst, Dresden. — Die Versicherungspflicht des Spediteurs bezüglich der Frachtgüter. Von Dr. A. Werneburg, Cöln a. Rh. — Kontrollorganisation als Kartellfrage, dargestellt an einem Beispiel. Von Prof. H. Nicklisch, Mannheim. — Die Privatwirtschaftslehre an der Handelshochschule zu Königsberg i. Pr. Von Prof. Felix Werner, Königsberg i. Pr. — Uebermässiger Gewinn. Von Prof. Friedr. Leitner, Berlin. — Der Lehrbetrieb in der Privatwirtschaftslehre an den deutschen Handelshochschulen. (Schluss). Von Prof. F. Schmidt, Frankfurt a. M. — Das Plagiat in der Reklame. Von Rudolf Seyffert, Mannheim. — Die Wandlungen in der Kraftmaschinenbranche. Von F. Gebhardt, Charlottenburg. — Das Verfügungsrecht des Absenders über das Frachtgut während des Transportes. Von Dr. A. Werneburg, Cöln a. Rh. — Schulden und Reinvermögen in der Bilanz. Von Dr. jur. René Widemann, Basel. — Das Materialien-Rechnungsbüro und der Materialien-Eingang. Von Felix Reinert, Essen. — Die Lebensmittelkarte als Förderin des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Von Wilhelm auf der Nöllenburg, Elberfeld. — Die deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen nach dem Kriege. Von E. Trott-Helge, Misdroy. — Der neue türkische Zolltarif und die deutsch-türkischen Handelsbeziehungen. Von Zollverwalter G. Gschwender, Tübingen. — Eigenartige Methoden im Exportgeschäft nach Westindien. (Nach einem amerikan. Konsularbericht). Von F. Linke-Gerlach, Berlin-Charlottenburg. — Aus der Praxis. Praxis der Geschäftsreisen. Von Dr. P. Martell, Duisburg. — Kontrolle der Mitgliedsbeiträge bei Krankenversicherungen und ähnlichen Unternehmungen. Von Hans Bergmeir, Nürnberg. — Preislisten-Registratur. Von C. v. Quenaudon, Strassburg i. E. — Einkaufs- und Verkaufspreise sowie ihre Kalkulation. Von D. Rathgeber, z. Zt. im Felde. — Prioritätsfragen. Von Prof. R. Lambert, Marburg a. Lahn. — Hilfsliste für die Lohnauszahlung. Von Alfred Laquai, Degerloch.

Die stillen Reserven der Aktiengesellschaften. Von Regierungsrat Prof. Dr. Georg Obst, Breslau, z. Zt. Dresden. — Die Prämiengeschäfte in Wertpapieren. Von Max Fürst, Charlottenburg. — Entgangener Gewinn. Von Professor Friedr. Leitner, Berlin. — Die Kriegsverluste der deutschen Kreditbanken. Von Prof. W. Prion, Berlin. — Betriebswissenschaftliche Psychologie. Von A. Vautrin, Mannheim. — Zwangskalkulation. Von Diplom-Handelslehrer Joh. Kempkens, Metz. — Aus der Transportversicherung. Von Rechtsanwalt Dr. A. Werneburg, Cöln a. Rh. — Die Wandlungen in der Kraftmaschinenbranche. Von F. Gebhardt, Charlottenburg. — Rohstoffversorgung und industrielle Produktionsregelung in der Uebergangswirtschaft. Von Otto Schulz-Mehrin, Charlottenburg. — Kriegssteuer. Von Prof. E. Walb, Cöln a. Rh. — Die Spekulation und der Krieg. Von Dr. August Behrens, Berlin. — Die Revision im Fabrikbetrieb. Von Heinz Schulz, Frankfurt a. M. — Die buchhalterischen Arbeiten bei Umwandlung einer offenen Handelsgesellschaft in eine Aktiengesellschaft. Von Georg Weidl, Kempten. — Die Lagerkontrolle. Von C. v. Quenaudon, Strassburg i. Els. — Britische Liquidierungspraktik. Von E. Trott-Helge, Misdroy. — Nach Ansicht des Zentralamtes in Bern besteht das internationale Einkommen für den Güterverkehr auch zwischen den kriegführenden Staaten fort. Von Eugen Löwinger, Charlottenburg. — Umgestaltung des britischen Konsularwesens.

Von E. Trott-Helge, Misdroy. — Mahnwesen und Lieferzeitkontrolle in der Materialbeschaffung. Von L. Grosch, Berlin. — Erhöhung der Gütertarife und deutsch-österreich-ungarisches Wirtschaftsbündnis. Von Zollverwalter Gschwender, Tübingen. — Die Bedeutung der Sammelverkehre für die Spediteure nach dem Kriege. Von F. Linke-Gerlach, Charlottenburg. — Besteht zwischen Zweikontenreihen- und Einkontenreihen-Theorie ein sachlicher Unterschied? Von F. Klug, Offenbach. — Prioritätsfragen. Von Handelsschuldirektor J. Oberbach, Cöln a. Rh.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. Herausgegeben vom Deutschen Verein für Versicherungs-Wissenschaft. Schriftleitung: Professor Dr. phil. Dr. jur. Alfred Manes. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Berlin 1917. Preis 24,— M pro Jahr.

Albu, Dr. med. Prof. (Berlin). Die Einwirkung der Ernährung, insbesondere die Kriegsernährung, auf die Lebensdauer. — Tönnies, Dr. phil. Prof., Geh. Reg.-Rat (Eutin). Das Versicherungswesen in soziologischer Betrachtung. — Crüger, Dr. jur., Justizrat, Prof. (Charlottenburg). Kreditversicherung. — Hecht, Dr. jur., Direktor (München). Das Abwendigmachen (Ausspannen) von Versicherten durch ausgeschiedene Vertreter in moralischer und rechtlicher Beleuchtung. — Elperting, Rechtsanwalt, Syndikus (Magdeburg). Zwei grundsätzliche Fragen des Haftpflicht-Versicherungsrechts. — Reuter, Direktor (Schwedt a. O.). Die Klauseln in der Feuerversicherung.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Begründet von Julius Wolf; fortgeführt von Dr. Ludwig Pohle, Professor der Staatswissenschaften an der Universität Frankfurt a. M. Leipzig 1917. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl. Preis M 5,— vierteljährlich.

Heft 11/12. Hurwicz, E. Probleme moderner Völkerpsychologie. — Knüfermann, H. Die Gliederung der deutschen Gewerbegeschichte nach sozialen Gesichtspunkten. — Wygodzinski, W. Die Voraussetzung der sozialen Fürsorge. — Pohle, L. Produktive und unproduktive Arbeit.

Hasbach W. Die parlamentarische Kabinettsregierung. — K. Köhne. Die Gliederung der deutschen Gewerbegeschichte nach sozialen Gesichtspunkten. — Eyssen J. Deutschlands Aussichten in einem Wirtschaftskrieg nach Friedensschluss. — Die internationalen Wechselkurse im Kriege. — Der Handelskrieg und die Chemische Industrie. — Die Ottomanbank. — Krieg und Fürsorgeerziehung. — Englands Webstoffindustrie auf dem südamerikanischen Markt. — Ueber Kriegshysterie. — Ein Preisausschreiben über das Thema: Das Geld bleibt im Lande. — Statistische Uebersicht über die allgemeine Wirtschaftslage im August 1917.

Das sozialistische Werden. Die Tendenzen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Von Edmund Fischer, Mitglied des Reichstages. Leipzig 1918. Verlag von Veit & Comp. Preis geh. M 15.—, geb. M 19.—.

Vorwort. — Sozialisierung der Volkswirtschaft: Einleitung. — Entstehung und Entwicklung der kapitalistischen Monopole. — Die staatliche Gemeinschaft. — Die Herausbildung öffentlich rechtlicher Monopole mit Selbstverwaltung. — Kommende Monopole. — Der Wassersozialismus. — Die Sozialisierung des Aussenhandels. — Die Gemeindewirtschaft. — Die Entwickelung der Genossenschaften. — Die Sozialisierung des „Kapitals". Zusammenfassung. — Die Entwickelung der Solidarität: Das Wesen der Solidarität. — Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen durch die Gesellschaft. — Das Recht auf Existenz und Hilfen in allen Lebensfällen. — Der Wohnungssozialismus. — Die Emanzipation der Frau. — Die Ueberwindung des Elends. — Schlussbetrachtung.

Die Bilanzen der privaten und öffentlichen Unternehmungen. Von Dr. phil. et jur. Rich. Passow, ord. Professor der wirtschaftlichen Staatswissenschaften an der Universität Kiel. Zweite, erweiterte und verbesserte Auflage. Leipzig und Berlin 1918. Verlag und Druck von B. G. Teubner. Preis geh. M 11.40, geb. M 13.—.

Vorwort. — Begriff und Bedeutung der Bilanz. — Allgemeine gesetzliche Bestimmungen über die Bilanz. — Allgemeine Grundlagen. — Die Aktiva. Allgemeines. — Die gesetzlichen Vorschriften über die Bewertung der Aktiva in der Bilanz. — Die Bewertung der Aktiva in der Praxis. — Das Grundprinzip für die Bewertung der Aktiva. — Die Berechnung der Erwerbskosten. — Besonderes über die Bewertung einzelner Aktiva. — Die Abschreibungen. — Die Schulden. — Das Reinvermögen. — Vollständigkeit der Bilanz. — Schlussbetrachtung.

Geschichte der Nationalökonomie. Eine erste Einführung. Von Adolf Damaschke. 43.—49. Tausend. 10. durchgesehene Auflage. Zweiter Band. Jena 1918. Verlag von Gustav Fischer. Preis geh. M 4.50.

Das nationale System. — Der Kommunismus. — Die Anarchisten. — Die Bodenreform. — Namenverzeichnis. — Sachverzeichnis.

Sozialistische Monatshefte. Herausgeber Dr. J. Bloch. Berlin. Verlag der sozialistischen Monatshefte. Preis für das Einzelheft M 0.60, für das Doppelheft M 1.20.

Heft 10 und 11. Dr. Conrad Schmidt: Marx. — Max Schippel: Marx und die Marxisten. — Dr. Ludwig Quessel: Marx deutsche Politik und das Selbstbestimmungsrecht der Nationen. — Dr. Hugo Lindemann: Die ethische Triebkraft in Marx. — Karl Marx: Wie kann Russland zum Sozialismus kommen? Heinrich Peus: Marxismus und Demokratie. — Wilhelm Blos: Zur Marxfeier. — Wally Zeppler: Was bedeutet Marx für den Geist unserer Bewegung? — Dr. Otto Koester: Marx und die Jungen. — Dr. Gustav Mayer: Karl Marx Lebensweg.

Heft 12. Max Cohen: Die ukrainische Warnung. — Max Schippel: Koloniale Selbstregierung, Manchestertum und Imperialismus. — Robert Schmidt: Ein Fortschritt zum freien Koalitionsrecht. — Julius Berger: Ostjüdische Arbeiter in Deutschland. — Heinrich Mahler: Erwerbsarbeit und Organisation der Frauen unter besonderer Berücksichtigung der Lebensindustrie und im allgemeinen.

Heft 13 und 14. Dr. Ludwig Quessel: England und der kontinental-europäische Friede. — Max Schippel: Eingeborenenpolitik und koloniale Selbstregierung. — Rudolf Wissel: Zum neuen Entwurf eines Arbeitskammergesetzes. — Paul Umbreit: Die Frauenarbeit vor und nach dem Kriege. — Hermann Kranold: Die Versorgung der Landwirtschaft mit tierischen Arbeitskräften.

Heft 15 und 16. Karl Leuthner: Der austropolnische Plan. — Max Cohen: Was soll das Auktionsprogramm? — Max Schippel: Halbheit oder ganze Kolonialpolitik. — Dr. Ludwig Quessel: Die Kenntnis des Ostens. — Gustav Müller-Wolf: Arbeit. — Emil Kloth: Die weltwirtschaftliche Bedeutung der Messen. — Dr. Otto Koester: Zur Philosophie des Sozialismus.

Heft 17. Dr. Ludwig Quessel: Vom Bolschewismus zum Reformismus. — Hermann Kranold: Die Landarbeiterfrage nach dem Kriege. — Dr. Ferdinand Nagel: Eine alte Schuld. — Max Schippel: Marx und die Wakefieldschen Kolonialauffassungen — Dr. Adolf Behne: Die russische Kunst und die europäische Kunstgeschichte. — Arno Nadel: An der Bahre Hermann Essigs. — Dr Raphael Seligmann: Der Büssende.

Heft 18. Max Cohen. Wo steht Deutschland nach 4 Kriegsjahren? — Dr. Ludwig Quessel: Defaitismus und Randstaatenpolitik. — Max Schippel: Typische Klassenkämpfe der Siedelungskolonisation. — Heinrich Stühmer: Die Gewerkschaften in der Arbeiterbewegung.

Heft 19. Paul Umbreit: Die Gewerkschaften nach dem Kriege. — Max Schippel: Die englischen Wirtschaftskriegspläne. — Dr. Max Rosenfeld: Judenfrage, Palästina und Weltpolitik.

Volksvermögen und Kriegsentschädigung. Von Friedrich Prinz zu Löwenstein. München und

Leipzig 1918. Verlag von Duncker & Humblot. Preis geh. M 1 20.

Höhe der Kriegslasten. — Die Kriegsanleihen. — Steuerbares Volksvermögen und steuerbares Einkommen. — Abbau der Kriegskosten. — Abhängigkeit vom Auslandsmarkt und Vermehrung der Produktion. — Die Wirtschaftskraft Englands und Frankreichs durch ihre Kolonien. — Tilgung der früheren Kriegskosten in England und Amerika. — Kriegsentschädigung für Deutschland. — Ueber innere Wirtschaftsverhältnisse in Deutschland.

Die Reichsbank und ihre Bedeutung für den deutschen Geldumlauf. Von Seminarlehrer Otto Ottsen. 1. Jahrgang, Heft 4. Der „Gegenwartskunde“ für die Schule. Herausgegeben von Seminarlehrer Otto Ottsen in Mörs (Rheinland). Halle (Saale) 1916. Verlage von Hermann Gesenius. Preis —.50 M.

Name und Gründung der Reichsbank. — Der Goldbestand und die Notenausgabe. — Die Wechselgeschäfte der Reichsbank. — Die Lombardgeschäfte der Reichsbank. — Der Giroverkehr der Reichsbank. — Anhang. — Der Postscheckkonto-Verkehr.

Die Wohnungsfrage vor und nach dem Kriege. Aufsätze und Vorträge zur Wohnungsfrage. Neue Folge von Karl Johannes Fuchs. München und Leipzig 1917. Verlag von Duncker & Humblot. Preis geh. 4.— M.

Die Wohnungsnot (1904). — Die Lösung der Kleinwohnungsfrage (1907). — Die Gartenstadt (1907/08). — Kleinhaus und Massenmiethaus (1910). — Heimatschutz und Wohnungsfrage (1911). — Die Wohnungsfrage und der Staat (1911). — Preussisches oder Reichswohnungsgesetz (1913)? — Die Aufgaben der Wohnungspolitik in und nach dem Kriege (1916). — Anmerkungen.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von dessen Mitglied Heinrich Kaufmann. Hamburg 1917. Druck der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. Preis 2 Bde. M 15.—.

Erster Band. Die Massnahmen zur Sicherung der deutschen Volksernährung im Kriegsjahre 1916. — Wirtschaftliche Kämpfe der Genossenschaften. — Die deutschen genossenschaftlichen Zentralverbände. — Der Stand der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung am 1. Januar 1917. — Der Zentralverband deutscher Konsumvereine. — Die deutschen genossenschaftlichen Zentralverbände. — Der Stand der deutschen Genossenschaftsbewegungen. — Der Zentralverband deutscher Konsumvereine. — Die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine mit beschränkter Haftung. — Bericht der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für das Rechnungsjahr 1916, erstattet im Auftrage des Vorstandes vom Vorsitzenden Heinrich Kaufmann. — Bericht über die Tätigkeit des Tarifamts des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1916, erstattet zu Händen des 14. ordentlichen Genossenschaftstags des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 18. und 19. Juni 1917 in Nürnberg und der beteiligten Gewerkschaften von den beiden Vorsitzenden M. Lorenz und H. Dreher. — Bericht der Fortbildungskommission des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 18. und 19. Juni 1917 in Nürnberg. Erstattet vom Sekretär der Fortbildungskommission Adolf Rupprecht. — Abrechnung und Voranschläge des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. — Ordentlicher Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 18. und 19. Juni 1917 in Nürnberg (Saalbau des Kulturvereins). — Liste der Teilnehmer am 14. ordentlichen Genossenschaftstage des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 18. und 19. Juni 1917 in Nürnberg. — Fünfte ordentliche Generalversammlung der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. Hamburg, am 20. Juni 1917 in Nürnberg. — Bericht über das 23 Geschäftsjahr der Grosseinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. Hamburg, am 20. Juni 1917 in Nürnberg. — Liste der Redner.

Zweiter Band. Berichte über die Entwickelung der einzelnen Revisionsverbände nebst den Statistiken über die Geschäftsergebnisse der angeschlossenen Genossenschaften, die Tätigkeit von Einkaufsvereinigungen und die Verhandlungen der Verbandstage. — Verband bayrischer Konsumvereine im Jahre 1916. — Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten im Jahre 1916. — Verband mitteldeutscher Konsumvereine im Jahre 1916. — Verband nordwestdeutscher Konsumvereine im Jahre 1916. — Verband der Konsumgenossenschaften in Rheinland und Westfalen im Jahre 1916. — Verband sächsischer Konsumvereine im Jahre 1916. — Verband südwestdeutscher Konsumvereine im Jahre 1916. — Verband thüringer Konsumvereine im Jahre 1916. — Verband württembergischer Konsumvereine im Jahre 1916. — Alphabetisches Verzeichnis der Verbandsvereine. — Zusammenstellung der Gegenstände, die die Verbandstage der Revisionsverbände beschäftigt haben. — Liste der Redner.

Das türkische Reich. Herausgegeben von Professor Dr. Josef Hellauer, Professor an der Handelshochschule Berlin. Berlin 1918. Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Kochstr. 68/71. Preis M 7.— geb.

Ueber Wirtschaftsgrundlagen und Wirtschaftspolitik der Türkei. Von Reinhard Junge. — Geldwesen und Staatsbankfrage in der Türkei. Von Dr. rer. pol. Carl Anton Schäfer. — Das Eisenbahnwesen der Türkei mit Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwickelungsmöglichkeiten der Bagdadbahn. Von Geh. Regierungsrat Dr. Kurt Zander. — Schiffahrt, Güterumschlag und Lagerung in der Türkei. Von Dr. J. Krauss. — Rechtswesen einschliesslich Rechtsverfolgung in der Türkei. Von Geh. Justizrat, Kammergerichtsrat Dr. Felix Meyer. — Die Landwirtschaft der Türkei. Von Professor Dr. O. Warburg. — Die Bergwirtschaft in der Türkei. Von Professor Max Krahmann. — Industriewirtschaft in und im Verhältnis zu der Türkei. Von Reinhard Junge. — Handelsverkehr mit und in der Türkei (Fragen der Organisation und Technik). Von Dr. George Böcker.

Die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft. Herausgegeben von Dr. Heinrich Herkner. 156. Band der Schriften des Vereins für Sozialpolitik. München u. Leipzig 1918. Verlag v. Duncker & Humblot.

Ein Wort zur Reichsfinanzreform von Geh. Regierungsrat Dr. Gustav Cohn, früher Professor der Staatswissenschaften an der Universität Göttingen. — Vorfragen zur künftigen Finanzwirtschaft von Dr. Franz Eulenberg, ord. Professor an der technischen Hochschule Aachen. — Grundsätzliches zur Frage Kriegskostendeckung und Steuerreform von Dr. Edgar Jaffé, ausserord. Professor an der Universität München. — Die Abgrenzung der Steuergewalten bei Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft von Dr. Georg Strutz, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat und Senatspräsident des Preussischen Oberverwaltungsgerichts. — Die Belastung kleinerer und mittlerer Einkommen durch Verbrauchsabgaben von Prof. Dr. Adolf Günther, Privatdozent an der Universität Berlin. — Zur Kritik der einmaligen Vermögensabgabe von Dr. Paul Hamburger, Bankier in Karlsruhe i. B. — Die Gemeindefinanzen nach dem Kriege von Dr. Otto Most, Oberbürgermeister in Sterkrade (Rheinland). — Die Neuordnung der Gemeindefinanzen nach dem Kriege von Dr. Otto Schwarz, Wirkl. Geh. Oberfinanzrat in Berlin.

Zu neuen Ufern lockt ein neuer Tag. Ein Warnruf an die Landwirtschaft. Zugleich ein ernstes Wort zu Gunsten der deutsch-völkischen ländlichen Volkshochschule. Von Dr. Karl Strünckmann. Stuttgart 1918. Verlag für deutsche Erneuerung G. m. b. H. Preis 30 Pf.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Dr. iur. Paul Ertel-Berlin.